Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 64. **Dienstag, den 28. Mai 1912.** **40. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Wachsende Gärung in Marokko.

Die französische Regierung hat mehrere Radiotelegramme vom General Moinier und dem Gesandten Regnault erhalten, die vermuten lassen, daß die Absendung noch weiterer Truppenverstärkungen dringend erforderlich ist. Aus den Depeschen geht hervor, daß sich zwar die Lage im westlichen Marokko nicht verschlimmert habe, jedoch die Gärung unter den Stämmen allgemein sei. General Liautey, der seine Reise nach Fes außerordentlich beschleunigt, wird wahrscheinlich heute in der marokkanischen Hauptstadt eintreffen. Mit der Ankunft des Generalresidenten dürfte auch eine größere Tätigkeit der französischen Truppen einsetzen. Liautey wird dann auch in der Lage sein, der Regierung mitzuteilen, ob Verstärkungen notwendig sind oder nicht.

Der Spezialkorrespondent des „Matin" in Marokko meldet seinem Blatte, daß sich die Lage in Fes außerordentlich verschärft hat. Ein

Angriff der Harka gegen die Stadt

steht unmittelbar bevor. Viele Einwohner von Fes verlassen die Stadt, um einer neuen Belagerung zu entgehen. Donnerstag schossen die Aufständischen bis in die in der Nähe der Stadt gelegenen Gärten, wo große Verwüstungen angerichtet wurden. Wie ernst die Lage ist, erhellt aus der Tatsache, daß die Hinrichtung von 16 zum Tode verurteilten Meuterern aufgeschoben worden ist, um die Wut der Rebellen nicht zu steigern. In französischen Militärkreisen befürchtet man nämlich, daß die Exekution das Signal zu blutigen Unruhen geben könnte.

Die Lage der Franzosen in Fes

wird als sehr bedenklich geschildert. Die aufständigen Stämme fahren fort, ihre Truppen zu organisieren. Die Militärbehörden von Fes verfügen nicht über eine genügende Truppenzahl, um einen Teil der Besatzung gegen die Stämme auszusenden. Zahlreiche Europäer und wohlhabende Eingeborene verlassen Fes aus Furcht vor einer neuen Belagerung. — Sowohl der „Times" wie der „Morningpost" wird anläßlich der Ausrufung Muhameds el Haibas zum Sultan der Susprovinzen aus Tanger telegraphiert, daß über ganz Marokko eine Welle der Empörung hinweggehe, und daß ernste Diege bevorzustehen scheinen.

Deutschland.

— **Der Kaiser** will bei seiner 25. Nordlandsreise, die mit seinem 25. Regierungsjubiläum zusammenfällt, dem norwegischen Volke das künstlerische Geschenk überreichen, das er ihm seit Jahren zugedacht hat. Im Juni soll die kolossale Frithjof-Statue, die Professor Max Unger geschaffen hat, auf dem vom Kaiser erworbenen Gelände am Sognefjord bei Wangnäs, das auch die sagenhaften Gräber von Frithjof und Ingeborg enthält, aufgestellt und in Anwesenheit des Kaisers enthüllt werden. Der Künstler hat jetzt seine Arbeit im großen und ganzen abgeschlossen. Die Statue wird in Bronzeguß ausgeführt werden und zwölf Meter hoch sein.

Ausland.

Dänemark.

— **(80-Millionen-Mark-Anleihe Dänemarks.)** Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Reichstags hat die dänische Regierung ein Uebereinkommen über eine vierprozentige Staatsanleihe von vier Millionen Pfund Sterling zum Kurse von 97 Prozent abgeschlossen. An der Anleihe sind beteiligt: Dänemark, Deutschland, England, Holland und die Schweiz.

Frankreich.

— **(Wiedereinführung der 3jährigen Dienstzeit.)** Dem „Matin" zufolge, wird demnächst der Kammer ein Gesetzentwurf bezüglich der zweijährigen Dienstzeit vorgelegt werden, in dem die dreijährige Dienstzeit für die Kavallerie wieder eingeführt werden soll. An zuständiger Stelle ist wiederholt festgestellt worden, daß das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit für die berittenen Truppen nachteilig ist.

Westfalen u. Rheinland.

Doppelversicherung gegen Feuerschaden.

(§) **Kamen,** 28. Mai. Doppelversicherung gegen Feuerschaden ist verboten. Trotzdem kommt sie immer wieder vor, obwohl alle Versicherungsgesellschaften in ihren Bedingungen den Verlust des Ersatzanspruchs androhen. Unter Umständen kann der Versicherte nicht nur gegen die eine, sondern gegen beide Gesellschaften, bei denen er versichert war, jeden Anspruch verlieren. Das führt zu Härten, namentlich dann, wenn die zweite Versicherung aus einem ganz bestimmten Grunde, unter einem gewissen Zwange, eingegangen ist. Hierzu interessiert der nachstehend mitgeteilte Rechtsfall:

Der Kaufmann C. in Hamburg hatte seine Villa „Seestern" für die Zeit vom 24. April 1906 bis zum 15. Mai 1909 bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Rheinland" in Neuß gegen Brandschaden in Höhe von 20 000 Mark versichert. Im August 1908 hat C. die Villa auch bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse zum Betrage von 20 600 Mark versichert, und zwar aus Anlaß einer Hypothekenaufnahme auf Veranlassung der Hypothekengläubigerin, die die Versicherung bei der Landesbrandkasse zur Bedingung machte. C. teilte den Abschluß der zweiten Versicherung der Gesellschaft „Rheinland" mit, diese hat aber eine Genehmigung hierzu nicht ausgesprochen. Am 4. Oktober 1908 ist die Villa vollständig abgebrannt; beide Versicherungsgesellschaften weigerten sich aber, den Schaden zu zahlen, jede berief sich auf die verbotene Doppelversicherung. C. verklagte im Einverständnis mit der Gesellschaft „Rheinland" zunächst die Landesbrandkasse, erzielte aber nur eine Verurteilung dieser zur Zahlung von 565 Mark, das ist das über die Versicherungssumme der „Rheinland" hinausgehenden Schadens; mit seinem Hauptanspruch ist C. gegenüber der Landesbrandkasse vom Oberlandesgericht Kiel und vom Reichsgericht abgewiesen worden. Nunmehr erhob C. Klage gegen die Gesellschaft „Rheinland" auf Ersatz seines noch ungedeckten Schadens von 19 400 Mark und ferner auf Erstattung der von ihm für den Prozeß gegen die Landesbrandkasse bezahlten Kosten von 2484 Mark; die Forderung auf Ersatz der Prozeßkosten begründet er damit, daß ihm die Beklagte geraten habe, zunächst die Landesbrandkasse zu verklagen.

Vom Landgericht Hamburg ist die Klage abgewiesen worden. Dagegen hat das Oberlandesgericht Hamburg die Beklagte sowohl zum Ersatz des Brandschadens, als auch zur Erstattung der Prozeßkosten verurteilt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Nach den Versicherungsbedingungen der Beklagten ruht die Entschädigungspflicht, wenn der Versicherte im Laufe der Versicherung die versicherten Gegenstände noch anderweit versichert, bis zur schriftlichen Genehmigung der Versicherungsgesellschaft oder bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes. Auch wenn die anderweite Versicherung ungültig ist oder nachträglich von den Gerichten für ungültig erklärt wird, will die Beklagte von ihrer Entschädigungspflicht befreit sein. Es fragt sich, ob dies in den Versicherungsbedingungen hinreichend zum Ausdruck gebracht oder doch nach der Verkehrsauffassung anzunehmen ist. Das verneint das Oberlandesgericht. Es meint, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte könne die Bestimmung nicht im Sinne der Beklagten ausgelegt werden. Deshalb ist der Anspruch auf Ersatz des Brandschadens begründet, ohne daß geprüft zu werden braucht, ob durch die Ungültigkeitserklärung der anderweitigen Versicherung eine Wiederherstellung des früheren Zustandes eingetreten ist. — Auch den Anspruch auf Erstattung der Kosten des Vorprozesses hält das Oberlandesgericht für begründet. Der Rat der Beklagten, zunächst die Landesbrandkasse zu verklagen, sei für den Kläger von ausschlaggebender Bedeutung gewesen; Beklagte habe diese Prozeßführung auch durch ihren Beitritt als Nebenintervenientin genehmigt.

Die Revision der Beklagten war von Erfolg; das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und den Anspruch auf Erstattung der Kosten des Vorprozesses abgewiesen; im übrigen ist die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung über den Anspruch auf den Brandschaden an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

*

Haftet der Beamte dem Empfänger wegen Verzögerung in der Telegrammbeförderung.

(§) **Kamen,** 28. Mai. Das Reichsgericht hatte sich unlängst mit einer Frage zu befassen, die für weite Kreise Interesse hat. Es handelte sich um die Feststellung, ob ein Postbeamter auch in den Fällen für sein Verschulden haftet, wo die Reichspost an sich die Haftung ablehnt. Die Reichspost haftet für Verzögerungen in der Beförderung nicht. Das Reichsgericht hat aber mit der Bestätigung eines Urteils des Oberlandesgerichts Celle erklärt, daß der Postbeamte haftpflichtig ist, der die Verzögerung verschuldet hat. Die Prozeßeinzelheiten sind folgende:

Der Kläger war wegen einer drohenden Zwangsvollstreckung in Schwierigkeiten. Er schrieb an seine Schwester und diese sandte ihm auf telegraphischem Wege 800 Mk. Die Sendung ging über Hannover und erfuhr durch das Verschulden des Beklagten, der dort als Telegraphenassistent tätig war, eine Verzögerung. Wegen dieser Verzögerung konnte die Zwangsversteigerung nicht mehr verhindert werden; dem Kläger ist dadurch ein beträchtlicher Nachteil entstanden, für den er jetzt vom Beklagten Ersatz verlangt.

Landgericht Hannover und Oberlandesgericht Celle haben den Anspruch des Klägers dem Grunde nach als berechtigt anerkannt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus, daß der Beklagte dem Kläger nach § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haftpflichtig ist. Die verletzte Amtspflicht habe dem Beklagten gegenüber dem Kläger obgelegen. Weiter heißt es: Der öffentliche Teil der Telegrammbeförderung hat dem Interesse der am Verkehr beteiligten Personen gedient. Diesen gehörte sowohl der Kläger als Empfänger wie auch der Absender des Telegramms an. Wenn der Beklagte hat ausführen lassen, daß eigentlich keine gesetzliche Grundlage für den Schadensersatzanspruch vorhanden sei, weil die Post vertraglich nicht hafte, so ist diese Ausführung als verfehlt zu bezeichnen. Die Frage, welche Schadensersatzansprüche durch Vertrag begründet sind und die Frage, welche Schadensersatzansprüche nach § 839 B. G.-B. aus unerlaubter Handlung eines Beamten gerechtfertigt sind, haben grundsätzlich nichts miteinander zu tun.

Die Revision des Beklagten machte geltend, daß seine Haftung nicht größer sein könne als die des Staates. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Celle bestätigt und die Revision des Beklagten zurückgewiesen. (Aktenzeichen: III. 384/11. — Urteil vom 30. April 1912.)

*

Grobe Fahrlässigkeit Kindern gegenüber.

Kamen, 28. Mai. Am 28. April 1911 wurde der 7jährige Sohn der Eheleute H. in Bönnighardt von einer mit einem Pferd bespannten zweirädrigen Karre des Landwirts R. in Wiunekenbonk überfahren und schwer verletzt. Für den Schaden machten die Eltern des Knaben den R. verantwortlich; sie behaupteten, R. habe in der Karre halb gelegen, halb gesessen, kein Leitseil in der Hand gehabt und sich um das Pferd nicht gekümmert, trotzdem ihm eine größere Schar Kinder entgegengekommen sei. Der Schaden bestehe in dem körperlichen Ruin des früher kerngesund gewesenen Kindes, der zweifellos seine spätere Erwerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werde, und in den Kosten für Arzt und Krankenhaus. Der Beklagte führte aus, es treffe ihn keine Schuld, da das Kind geradezu in das Fuhrwerk hineingelaufen sei. — Die Klage wurde am Landgericht in Cleve für begründet erachtet. In der Begründung des Urteils, gegen das der Beklagte am Düsseldorfer Oberlandesgericht Berufung einlegte, heißt es u. a.: Es sei unstreitig, daß dem Kind ein Rad der vom Beklagten geführten Karre über den Leib gegangen sei. Für den dadurch entstandenen Schaden sei aber der Beklagte verantwortlich, wenn ihm eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werde. Dieser Nachweis sei als erbracht anzusehen. Kurz vor dem Unfall sei der Beklagte einem ihm begegnenden Fuhrwerk vorschriftsmäßig nach rechts ausgewichen, dann sei er aber nicht wieder in die Mitte der Straße gefahren, sondern auf der rechten Straßenseite geblieben, sodaß das linke Karrenrad ungefähr die Mitte der Straße eingehalten habe. Der Beklagte selbst habe in halbliegender Stellung in der Mitte der Karre gesessen und diese Stellung auch nicht geändert, als ihm auf der bis dahin ganz leeren Straße mehrere Personen, darunter ganz kleine Kinder, entgegen gekommen seien, ja selbst dann nicht einmal, als ihm zugerufen wurde, er überfahre ein Kind. Dieser Sachverhalt stehe fest. Es handele sich um eine zweirädrige Karre, bei der die Entfernung vom Kopf des Pferdes bis zu den Rädern etwa 2½ Meter betrage. Ein Zeuge habe dem Beklagten schon zugerufen, als das Kind vor den Vorderfüßen des Pferdes lag, da sei es bei einiger Geschicklichkeit noch Zeit genug gewesen, um das Unglück zu verhüten. Aber selbst wenn auch das Kind unerwartet in das Fuhrwerk hineingelaufen sei, hätte ein achtsamer Führer des im Schritt gehenden Pferdes das Kind nicht überfahren. Das Ergebnis der Beweisaufnahme reiche zu der Feststellung aus, daß der Beklagte, in der Mitte seines Fuhrwerks sitzend, auf Pferd und Wagen sehr wenig acht gegeben und sich selbst dann nicht aufgerafft habe, als ihm eine größere Zahl Personen, darunter Kinder, entgegenkamen. Hierin sei eine Fahrlässigkeit zu erblicken, die den Beklagten gemäß § 823 des BGB. haftbar mache.

*

Kamen, 28. Mai. **Das Problem des Schulschwänzens** und des Vagabondierens der Kinder ist durch die neueren medizinischen Beobachtungen nach vielen Richtungen hin beleuchtet worden. Wir wissen jetzt, daß es sich hier in vielen Fällen um krankhafte Erscheinungen handelt, die durch Strafen nicht gebessert werden können, die vielmehr dauernde Behandlung erfordern. In jüngerer Zeit hat auch Stabsarzt Dr. Stier wieder in einem Vortrage sich in eingehender Weise mit der Frage beschäftigt und die verschiedenen Gruppen von Kindern erläutert, bei denen aus ganz verschiedenen Ursachen Vagabondieren und Schulschwänzen anzutreffen sind. Eben die Verschiedenartigkeit dieser Ursachen macht vor allem eine sorgsame psychiatrische Untersuchung nötig. Mitunter findet die Heilung in Fällen, die zu genauer Beobachtung einer Klinik überwiesen wurden, schon während dieser Beobachtungszeit statt, so stark wirken die veränderten Verhältnisse. Dr. Stier bedauert außerordentlich, daß nirgends, nicht einmal in Groß-Berlin, an den öffentlichen Krankenhäusern genügend große Abteilungen für derartige Patienten zur Verfügung stehen, denn es ist gerade für das spätere Fortkommen solcher Personen außerordentlich wichtig, daß sie nur im Krankenhaus und nicht im Irrenhaus gewesen sind. Eine ganze Gruppe von Kindern, die zu den regelmäßigen Schulschwänzern gehören, müssen aus der Normalschule herausgenommen und den individualisierenden Hilfsschulen überwiesen werden; bei vielen anderen ist keine eigentliche Abnormität vorhanden, die Kinder bedürfen aber der Aufsicht und des Rückhaltes, sodaß hier Horte den besten Erfolg haben. Wichtiger als man ahnt, ist auch in dieser Frage die Ernährung, reichliches Frühstück, besonders Hafersuppe, milde und nahrhafte Kost bewähren sich bestens; ferner brauchen diese meist nervösen Kinder viel Schlaf und Bettruhe. Als ein ausgezeichnetes und viel zu wenig beachtetes Mittel empfahl der Redner die Gartenarbeit in freier Luft, sodaß auch unter diesem Gesichtspunkte die Arbeitergärten lebhaftere Förderung verdienen. Weit mehr noch als die Knaben, die sich herumtreiben, sind die Mädchen gefährdet, da diese dann fast stets der Prostitution zum Opfer fallen, darum ist die Fürsorgeerziehung und Unterbringung in geeignete Anstalten nötig.

Kamen, 28. Mai. **(Impfgegnerische Agitation.)** Die Dortmunder Impfgegner entfalten eine äußerst eifrige Agitation. Das Verfahren gegen ihren Vorsitzenden Professor Mirus hat sie gereizt. Bei der Reichstagswahl hatten sie den Kandidaten 5 Bedingungen gestellt und von deren Akzeptierung ihre Stellungnahme und Stimmabgabe abhängig gemacht. Jetzt protestieren sie gegen die übliche Berichterstattung der ihre Versammlung überwachenden Beamten an die Behörde; die Berichte seien häufig falsch und irreführend. Wir können natürlich nicht beurteilen, ob das zutrifft, wollen aber bemerken, daß Versammlungen, die nichts als die Impf- oder Impfzwangfrage behandeln, einer Ueberwachung gar nicht unterstehen. Endlich hatten die Dortmunder Impfgegner sich auch an Ernst Haeckel, den sie für einen der ihrigen hielten, gewandt und ihn um eine Förderung ihrer Sache gebeten. Sie haben sich damit indes eine glatte Absage geholt. Haeckel antwortete, daß er von dem Vorteile und der Notwendigkeit der Impfung, namentlich bei Epidemien, vollkommen überzeugt sei und die Bestrebungen der Impfgegner weder für berechtigt, noch für aussichtsvoll halte.

** **Kamen,** 28. Mai. **(Knappschaftliches.)** Die Auszahlung der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Berginvaliden-, Witwen- und Kinderrenten für den Monat Juni 1912 findet in Kamen am 5. Juni beim Wirt Friedrichs u. zwar für Witwen und Waisen um 2½ Uhr, für Berginvaliden, Reichs- und Zusatzrentner um 3½ Uhr statt; desgleichen in Courl am 7. Juni beim Wirt Lünebürger für erstere um 2¾ Uhr, letztere um 3½ Uhr. In Unna I am 1. Juni, beim Wirt Moder, für Witwen und Waisen um 2½ Uhr, für Berginvaliden, Reichs- und Zusatzrentner um 3¼ Uhr; desgleichen für Unna II am 3. Juni, beim Wirt Moder, und zwar für erstere um 2½ Uhr, für letztere um 3¼ Uhr.

Kamen, 28. Mai. **(Verschiedenes.)** In der Woche vom 12. bis 18. Mai sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 2 (Pelkum), Granulose 4 (2 Unna, je 1 Mark, Werries), Typhus 1 (Unna); Todesfälle durch Krämpfe 1 (Unna), Krebs 2 (je 1 Herringen, Bergkamen), Lungenentzündung 3 (je 1 Berge, Niedermassen, Unna), Magen- und Darmkatarrh 2 (je 1 Massen, Rünthe), Tuberkulose 3 (je 1 Westick, Unna, Herringen), aus anderer Ursache 11

Zur Bildung eines Provinzialausschusses für die **Nationalflugspende** fand in Dortmund im Stadthause unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Prinzen von Ratibor und Corvey eine Versammlung statt, an der Vertreter der Behörden und der verschiedensten Berufsstände teilnahmen. Nachdem der Oberpräsident den Herren für das zahlreiche Erscheinen gedankt hatte, wurde zur Bildung eines Provinzialausschusses geschritten, zu dessen Vorsitzenden einstimmig der Oberpräsident gewählt wurde. Ein im Entwurf vorliegender Aufruf an die Bewohner der Provinz wurde in allen Teilen gutgeheißen. Weiter wurden die Richtlinien gegeben für die Bildung der Orts- oder Kreisausschüsse, über die Tätigkeit der Sammelstellen, periodische Veröffentlichung der Namen der Geber, Abführung der Gelder an die Landesbank, die sich zur Einsammlung und Uebermittlung der eingegangenen Beträge an die Zentralstelle bereit erklärt hat. Nach etwa 1½stündiger Beratung schloß der Oberpräsident die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Opferbereitschaft und der vaterländische Sinn der westfälischen Bevölkerung der hohen Bedeutung des nationalen Unternehmens entsprechen möge.

(Die Bürgersteige frei!) Des öfteren kann wahrgenommen werden, daß die Bürgersteige von Last- und anderen Fuhrwerken behufs Abladens von Kohlen, Dünger usw. oder zu anderen Zwecken befahren werden. Auch Radfahrer haben es an der Gewohnheit, auf den Bürgersteigen zu radeln. Dadurch werden die Bürgersteige nicht nur ihrem Zweck entzogen, sondern auch erheblich beschädigt. Diese Ungehörigkeiten sollen nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung künftighin strengstens geahndet werden.

(Die Kehrseite des Kaiserwettsingens.) Zum Frankfurter Kaiserwettsingen schreibt man dem „Elberfelder G.-A.“: Infolge der Mitteilung der zur Veranstaltung des Kaiserwettstreites eingesetzten Kommission, daß das nächstjährige Kaiserwettsingen im Jahre 1913 in Frankfurt stattfindet, setzt in den meisten Städten, aus denen Gesangvereine zum Kaiserwettstreite ziehen, wiederum eine lebhafte Agitation unter der Sängerwelt ein, gute Stimmen demjenigen Gesangverein zuzuführen, der gewissermaßen die Stadt auf der Wettstreittribüne vertritt. Daß das große Unstimmigkeiten in den anderen Gesangvereinen des Ortes haben muß, liegt auf der Hand. Sehr häufig werden mittlere Vereine durch den Abfall guter Stimmen zum Nichtstun verurteilt, oder, was noch schlimmer ist, sie zerfallen vollständig, da das ihnen entzogene Stimmenmaterial später nicht mehr zurückkommt. Die Kommission will solchen Auswüchsen entschieden entgegentreten und warnt nachdrücklich die Vereine, die regelmäßig beim Besuche der Kaiserwettstreite ihr Material verdoppeln oder verdreifachen. Die „Koblenzer Volkszeitung“ brachte vor einigen Tagen die bemerkenswerte Notiz, daß der dortige Männergesangverein „Rheinland“, der mit an erster Stelle beim letzten Wettstreite rangierte, wiederum an dem Frankfurter Kaiserpreissingen teilnehmen werde, daß er heute bereits über 238 Sänger verfüge und, wie zu erwarten stehe, daß der Verein mit mindestens 270 bis 280 Sängern als einer der stärksten Vereine am Kaiserwettsingen in Frankfurt 1913 auftrete. Also auch hier wird wiederum um gutes Stimmenmaterial geworben und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission bis spätestens Ende September dieses Jahres in dem Besitz der namentlichen Mitglieder sein müsse.

Das 8. Deutsche Sängerbundesfest, das vom 27. bis 31. Juli in Nürnberg, der alten Stadt der Meistersinger, gefeiert wird, gestaltet sich zu einer großartigen Kundgebung des Deutschen Liedes, wie sie nie zuvor in Deutschen Landen gefeiert worden ist. Schon heute haben sich 38 000 Sänger angemeldet, sodaß man sicher mit einer Teilnehmerzahl von 40 000 rechnen kann. Trotzdem ist die Wohnungsfrage glänzend gelöst, indem die Garnisonverwaltung allein 18 000 Betten zur Verfügung stellt. Zu den Einzelvorträgen in den beiden Hauptaufführungen hatten sich 30 Bände und Vereine angemeldet, von denen aber nur 6 berücksichtigt werden können, und zwar der Wiener Männergesangverein, der Berliner Sängerbund, der Schwäbische Sängerbund, der Nieder-Oesterreichische Sängerbund, die Freie Vereinigung der Sächsischen Sängerbünde und der Westfälische Provinzial-Sängerbund. Das bedeutet eine hohe Auszeichnung für unsere westfälischen Sänger, von denen man besondere Leistungen erwartet. Der Chor wird in einer Stärke von 900 Sängern auftreten und unter der Leitung seines temperamentvollen 1. Bundeschormeisters Robert Laugs die „Loreley“ von Silcher und „Lützows wilde Jagd“ von Weber zum Vortrag bringen. Eine Generalprobe, verbunden mit der Weihe des Bundesbanners, findet am 21. Juli am Fredenbaum in Dortmund statt, wozu alle Teilnehmer an der Sängerfahrt nach Nürnberg erscheinen werden.

(Die mittlere Postlaufbahn wieder geöffnet.) Wie bekannt geworden, werden zurzeit wieder Anwärter für den mittleren Postdienst mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und guten Schulzeugnissen angenommen. Die jungen Leute müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen, wenn sie als Postgehilfen eintreten, nicht das 20., wenn sie als Telegraphisten eintreten, nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben. Nach einem vierjährigen Vorbereitungsdienst haben die Gehilfen die Prüfung zum Post-, bezw. Telegraphen-Assistenten abzulegen. Nach bestandenem Examen erhalten sie den Titel Post-, bezw. Telegraphen-Assistent, und rücken nach 4- bis 5jährigem Diätariat in etatsmäßige Assistentenstellungen ein. Frühestens sechs Jahre und spätestens neun Jahre nach dem Bestehen der Assistentenprüfung dürfen sich die Beamten zur Sekretärsprüfung melden, nach deren Bestehen der Titel Post- oder Telegraphen-Sekretär verliehen wird. Die charakterisierten Sekretäre werden zurzeit nach 2 Jahren als Sekretäre etatsmäßig angestellt. In die Stellen der Ober-Post-, Ober-Telegraphen-Sekretäre, Postmeister, Ober-Postkassenbuchhalter usw. rücken die Sekretäre nach Maßgabe ihres Dienstalters und ihrer Befähigung ein. Das Höchstgehalt von 4500 Mark nebst dem Wohnungsgeldzuschuß von 630 Mark, bezw. 800 Mark kann von Beamten, die sich rechtzeitig den Prüfungen unterziehen und bestehen, schon im 43. bis 44. Lebensjahr erreicht werden. Bei bedeutenderen Aemtern werden Obersekretären usw. in wichtigen Dienststellen außerdem Stellenzulagen bis zu 500 Mark gewährt.

(Warnung vor allzu kalten Getränken.) Alljährlich im Frühjahr liest man fast in allen Zeitungen amtliche Warnungen vor dem Genuß allzu kalter Getränke; kaltes Mineralwasser wird meist besonders hervorgehoben. Selbstverständlich ist allzu kaltes Bier genau ebenso schädlich wie kaltes Mineralwasser, jedes kalte Getränk, das in größerer Menge genossen wird, ist gleich schädlich. In den Trinkhallen der größeren, gut geleiteten Mineralwasserfabriken werden wohl kaum jemals übermäßig kalte Erfrischungsgetränke verabreicht, eher von den sogenannten fliegenden Händlern, die ihre Getränke auf kleinen, mit Eiskühlung versehenen Karren umherfahren. Noch weit wichtiger als die schablonenmäßige Warnung vor kaltem Mineralwasser und Bier wäre ein amtlicher Hinweis auf die Schädlichkeit des Genusses des auf den Straßen feilgebotenen Speiseeises. Dies wird fast ausschließlich von Kindern genossen und meist gierig verschlungen, trotzdem es stark gefroren ist. Wie viele Magenkatarrhe mag dieses „Straßeneis“ schon verschuldet haben.

(Ein wichtiger Beitrag zur Verjährung der Mängelrüge.) Nach der Bestimmung des § 477 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verjährt der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mängeln einer zugesicherten Eigenschaft, falls nicht arglistiges Verschweigen vorliegt, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung an. Gemäß des § 209 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann die Verjährung durch die Erhebung der Klage unterbrochen werden. Aus dem Gesetz geht aber in keiner Weise klar und deutlich hervor, ob die Klage, mit der die Unterbrechung der Verjährung bezweckt wird, auch den für die Entscheidung maßgebenden Mangel rügen muß, oder ob der Mangel nach erhobener Klage noch zu einer Zeit geltend gemacht werden kann, zu der er sonst längst verjährt wäre. In letzterem Falle würde nach jahrelangem Prozessieren noch ein später auftretender Mangel trotz der sechsmonatigen Verjährung anerkannt werden müssen. Verschiedene Kommentare haben sich gegen diese Auffassung ausgesprochen. Dem Reichsgericht hat jetzt die mitgeteilte Frage aus Anlaß eines Automobilkaufs zur prinzipiellen Entscheidung vorgelegen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte entschieden, daß bei Erhebung der Wandlungsklage die Verjährung aller Mängel unterbrochen werde, auch wenn die Mängel nicht in der Klage geltend gemacht worden sind. Das Reichsgericht hat diese Entscheidung nicht gebilligt, sondern das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

(Fundsachen.) Im Fundbüro des Rathauses liegen als gefunden gemeldet: 1 Herren-Portemonnaie mit Inhalt, 1 Damen-Portemonnaie mit Inhalt, 1 Paar Damen-Handschuhe, 1 Damengürtel, 1 Totenkopfring, 1 Semibrosche mit Bild, 1 Herren-Regenschirm, 1 Fahrrad, 2 Paar lange Stiefel und einige Geldstücke. Die Gegenstände sind teils 1911, teils 1912 gefunden worden und können von den Verlierern wieder in Empfang genommen werden.

Am 2. Pfingsttage, abends, **überfielen** auf der Kämerstraße einige Rowdys einen Betrunkenen, doch wurden sie von anderen Passanten vor weiteren Tätlichkeiten gehindert, wobei es dann auf beiden Seiten etwas Keile absetzte. Zur eigenen Sicherheit erhielt der Betrunkene „Freilogis“ im Rathause.

+ **Husen,** 28. Mai. **(Verunglückt.)** Der Hauer Jakob Wittke aus Kaiserau verunglückte auf Zeche „Courl“ durch Steinfall aus dem Hangenden tödlich.

Dortmund, 25. Mai. **(Kind überfahren.)** Von einem Wagen der Kreis-Straßenbahn wurde in Oespel die 4jährige Tochter des Bergmanns Fiebig überfahren und auf der Stelle getötet.

Altenhundem, 25. Mai. **Das vierjährige Töchterchen** der Familie E. Grewe in Hofolpe fiel in einen Waschkübel und ertrank.

** **Barmen,** 25. Mai. **(Unglücksfälle.)** Donnerstag abend wurde der am Beckacker im benachbarten Langerfeld wohnende Bäcker Fr. Alsing von einem Lastautomobil der Firma Luhn an der Straßenbahnhaltestelle Hottensteiner Kirche überfahren. Er starb auf dem Transport nach seiner Wohnung. A. war 64 Jahre alt und Gemeindeverordneter der Gemeinde Nächstebreck. — In einem Neubau im benachbarten Langerfeld wurde vorgestern der 60jährige Dachdecker Hermann Heil aus Barmen tot aufgefunden. Zeugen haben beobachtet, daß H. von einem Gerüst abstürzte, und zwar, wie ein Arzt feststellte, infolge eines Herzschlages.

** **Mülheim** (Ruhr) 25. Mai. **Das 2½jährige Töchterchen** des Bootsbesitzers Küpper von Menden geriet auf der Done unter einen Wagen der elektrischen Bahn. Der Kleinen wurde ein Bein abgefahren. Auch erlitt sie so schwere Kopfverletzungen, daß sie bald nach der Einlieferung im Krankenhaus starb.

„—“ **Köln,** 25. Mai. **(Erschossen.)** Im Gremberger Wäldchen hat sich ein 23jähriger Metzgergeselle, der in Mülheim a. d. Ruhr beschäftigt war und in Lennep gebürtig ist, in einem Anfall von Schwermut erschossen.

** **Saarbrücken,** 25. Mai. **Vor der hiesigen Strafkammer** hatte sich ein Arzt aus einer Landgemeinde wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Zu dem Arzte war vor einigen Monaten eine Frau gekommen, die an heftigen Schmerzen litt. Um die Qualen der Frau zu lindern, gab ihr der Arzt eine Cocaineinspritzung. Ein Erfolg blieb jedoch aus, weshalb der Arzt die Einspritzung wiederholte, mit dem beklagenswerten Ergebnis allerdings, daß die Frau an den Folgen der beiden Cocaineinspritzungen verstarb. Zu jeder der Einspritzungen hatte der Arzt die in Deutschland zulässige Maximaldosis von 0,05 Prozent Cocain benutzt. Die Anklage legt nun dem Arzte zur Last, daß er die Maximaldosis in so kurzer Frist der Patientin zweimal verabfolgt hat, so daß letztere an den Folgen der Cocainvergiftung verstorben ist. Die Anklage lautete daher auf fahrlässige Tötung. Hiergegen wandte der Angeklagte ein, daß man sich in sachverständigen medizinischen Kreisen über die Wirkung des Cocain und die zulässige Menge nicht einig sei, und zum Beweise dessen wies er darauf hin, daß z. B. in Oesterreich die Maximaldosis doppelt so groß sei wie in Deutschland, nämlich 0,1 statt 0,05 Prozent. Zur Begutachtung dieser Frage waren drei Sachverständige geladen: Geheimrat Prof. Dr. Garre aus Bonn, Kreisarzt Dr. Engels und Prof. Dr. Braun. Während sich die beiden erstgenannten Sachverständigen durchaus dem Gutachten des Landesmedizinal-Kollegiums anschlossen, daß nämlich der Angeklagte ohne dringenden Grund die in Deutschland in der Praxis übliche und gültige Maximaldosis überschritten und dadurch den Tod der Frau verschuldet habe, insofern auch, als zwischen den beiden Einspritzungen ein nicht genügender Zeitraum gelegen habe, um die Wirkung der doppelten Dosis abzuschwächen, stellte sich Professor Dr. Braun aus Zwickau auf die Seite des Angeklagten, indem er bestätigte, daß man sich in medizinischen Kreisen über die Wirkung des Cocain durchaus nicht einig sei, wie ja schon die verschiedene Maximaldosis in Deutschland und Oesterreich erkennen lasse. Das Cocain wirke, wie an Hand einer ganzen Reihe von Fällen nachzuweisen sei, auf verschiedene Personen verschieden ein. Es seien schon Mengen von 0,2 Prozent ohne jede schädliche Wirkung angewandt worden, andererseits seien Todesfälle bei geringeren Mengen als 0,05 Prozent eingetreten. Ein Arzt, der in Kenntnis dieser verschiedenartigen Wirkungen einmal über die deutsche Maximaldosis hinausgehe, handle daher nicht unter allen Umständen fahrlässig. Eine Verantwortung für den Tod der Patientin könne dem Angeklagten somit nicht zur Last gelegt werden. Das Gericht war der Ansicht, daß sich der Arzt unter allen Umständen an die in Deutschland gültige Maximaldosis hätte halten müssen. Da dies nicht geschehen, treffe ihn ein Verschulden an dem Tode der Frau. Unter weitgehender Zubilligung mildernder Umstände erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Ein Erlaß der Strafe auf dem Gnadenwege soll befürwortet werden.

Zusammenwirken von Schule und Elternhaus.

Wie segensreich würde sich die Erziehung unserer Kinder gestalten, wenn die Schule nur halb so viel Unterstützung fände wie andere Wohlfahrtseinrichtungen. Das Publikum unterstützt die Polizei durch Anzeigen, gibt Nutzen versprechende Anregungen, raisonniert und nörgelt in den Zeitungen, um da und dort irgend welche Mängel beseitigen zu helfen und erleichtert den betreffenden Organen das Auffinden von Mißständen. Die Schule wird aber kaum unterstützt.

Für die Ausbildung des kindlichen Denkvermögens wird im Elternhause zu wenig, oder, was fast schlimmer, zu viel getan. Zu letzterem Fehler gehört auch das zu frühzeitige in die Schule schicken, nicht ein Tag sollte der sorgenlosen Kinderzeit gestohlen werden und bis dahin nichts, gar nichts dem Kinde irgendwie eingepaukt werden, weder zählen noch buchstabieren, weder Gedichte noch Glückwünsche.

In den Kindergärten sollte nur gespielt, nichts aber auswendig gelernt und förmliches Exerzieren gedrillt werden. Ein kurzes, flottes Liedchen merkt sich das mit gutem Gehör begabte Kind von selbst, wenn es die Melodie öfters hört. Die Einführung, den Schulbesuch erst mit dem vollendeten 7. Jahre zu beginnen, sollte nur mit Freuden begrüßt werden. Alle Lehrer wissen es aus Erfahrung, daß Schüler, welche das normale Alter beim Schulbeginn erheblich überschritten haben, wenn sie nicht sonst Schwachköpfe sind, stets viel leichter lernen. Die nervöse Unruhe der städtischen Schuljugend datiert hauptsächlich von frühzeitiger Ueberbürdung. Nicht nur minder pädagogisch gebildete Leute, Aerzte sogar schicken ihre Söhne vorzeitig in die dumpfe Schulstube, und wieviele unnötige Sprach- und Musikstunden rauben den Kindern die Erholungszeit!

So manche Lungenkrankheit oder sonstiges Siechtum bliebe dem Kinde erspart, ließe man ihm mehr Muße zur Entwicklung. Auch Geist und Charakter leiden. Manches Kind kränkelt das ganze Jahr hindurch und obwohl es absolut unmöglich ist, den versäumten Stoff nachzuholen, wird Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, daß nicht repetiert werden muß. Armes Kind! Besser, ein gesunder Mann tritt ein oder zwei Jahre später ins Leben, als daß ein geistig und körperlich Zurückgebliebener eines Tages dasteht, zu nichts rechtem tauglich. Die Bauernjungen sind zumeist die gesetzteren im Unterrichte und stehen an Auffassung durchaus nicht den Städtern nach. Sie haben natürlich noch nie Volkssängerabende mitgemacht, ganze Nachmittage in Kaffees zugebracht und zu Hause mit erwachsenen Personen bei Soupers bis nach Mitternacht am selben Tische gesessen oder so und so viele Kinderbälle mitgemacht.

Wie oft bemerkt der Lehrer, daß sonst aufgeweckte Jungen geistesabwesend in der Schule sitzen, und richtig stellt es sich heraus, daß der Knabe bis Mitternacht, auch länger an irgend einer Haus- oder öffentlichen Unterhaltung teilgenommen hatte, anstatt rechtzeitig ins Bett zu gehen. Lieber Ausflüge ins Freie arrangieren, nicht aber Bälle, die sich bis in die Abendstunden hineinziehen, zu welchem drei-, sage dreijährige Kinder mitgenommen werden, die längst schon schlafen sollten. Stundenlang in einer schlechten Atmosphäre, Temperatur und ungewohnter Aufregung zubringen, ist Gift für die Kinder.

Wie viele Familien gibt es, wo Mann und Frau nur dem Vergnügen nachgehen, während die Kinder der Dienstmagd überlassen, nicht einmal das notwendige in Betreff Reinlichkeit und Benehmen mitbringen. Schlechte Gewohnheiten, trotziges, keckes Widersprechen, sogenanntes Maulen deuten auf mangelnde häusliche Erziehung.

Aber auch zuviel des Guten soll nicht getan werden, dann hat es der Lehrer mit verprügelten Kindern zu tun. Das oft schwach begabte Kind wird für talentiert gehalten, in Nachhilfestunden angeschrien, geschlagen, mit Fasten oder Strafarbeiten geplagt. Diese bedauernswerten Kinder zittern schon, wenn sie ihren Namen rufen hören.

Nun wie steht es mit der Einwirkung auf Geist und Gemüt. Viele Eltern glauben alles getan zu haben, wenn das Kind an einem aufregenden Fest- oder Renntage geführt wird. Auf stillen Spaziergängen ist Gelegenheit geboten, dem jungen wißbegierigen Wesen, schon dem Volksschüler bescheidene Begriffe beizubringen, ohne den Geist zu überladen. Aber Hand aufs Herz, wie wenige Väter pflegen in dieser Weise Anschauungsunterricht bei Spaziergängen.

Für ein minder begabtes Kind sind die Schuljahre meist eine Schreckenszeit. Oft bewirkt jedoch die rechtzeitige Wiederholung einer Klasse wahre Wunder; der frühere schlechteste Schüler rückt ganz gewaltig vor zum Staunen aller. Natürlich klagen dann sofort die Mütter, Tanten und Geschwister, daß der Junge nicht hätte sitzenbleiben müssen, daß er auch im höheren Jahrgange so gute Fortschritte gemacht hätte.

Wehe, wenn ein Junge aus irgend einer Schule entlassen wird und später ein tüchtiger Schüler wird. Jahre vergehen, der einst Entlassene ist vielleicht dankbar dafür, daß er damals ein oder zwei Jahre älter, also gescheiter, kräftiger, gesünder wurde, weil sein Gehirn und Körper Zeit hatte, sich zu entwickeln. Die Eltern und andere Lehrerfeinde reiben aber noch den Nachfolgern des einstigen grausamen Lehrers oder Direktoren mit dem malitiösesten Lächeln immer und immer wieder unter die Nase, das furchtbare Unrecht, welches an jenem Knaben begangen sein soll. Sie begreifen nicht, daß, wenn man ihn aus unrichtiger Nachsicht hätte aufsteigen lassen, er vielleicht auch körperlich, nicht nur geistig zurückgeblieben wäre und nie die Kraft zur gesunden Entwicklung aufgebracht hätte.

Mancher frühzeitig kränkelnde Jüngling wäre heute ein kerniger, fröhlicher Mensch und brauchbarer Mann, wenn man ihm ein Jahr mehr zur langsamen Reife von Körper und Geist gegönnt hätte. Wenn also ein solches Kind von den Lehrern als nicht genügend geistig reif erklärt wird und es in einer anderen Schule ein oder zwei Jahre später von neuem anfangen muß, so ist diesem Kinde eine große Wohltat geschehen, was eben am besten dadurch bewiesen wird, daß aus ihm ein tüchtiger Mann geworden ist. Wir brauchen mehr Vertrauen zu der Schule und zu den Lehrern. Geschieht es doch, daß gekränkte Eltern, sobald sie das letzte Zeugnis des Kindes in der Hand haben, den höflichen Gruß des Lehrers nicht mehr erwidern! Sehr zu Unrecht macht man den Lehrer zum Sündenbock aller Mängel von Schule und Elternhaus.

Gastfreundschaft auf dem Lande.

Wohin werden Sie reisen? Wann fahren Sie? Was nehmen Sie mit? sind jetzt für die Großstädter wichtige Fragen. Aber immer seltener hört man die Antwort: Ich fahre zu Verwandten oder Freunden aufs Land. Das ist schade. Der große Zug der erholungsbedürftigen Sommerfrischler geht in die Bäder, wohin der Großstadttrubel verpflanzt wird und das Leben so ruhelos ist wie in der Stadt. Der Landfrau — ich meine hier nicht die feudale Schloßherrin — macht es aber immer noch Freude, ihre Freunde auf ein paar Wochen bei sich zu sehen, selbst dann, wenn die frohen Festtage des Großstädters gerade in die sauren Wochen der Erntearbeit fallen, wo die Landfrau, auch die begüterte, oft sogar die Hausmädchen für die Feldarbeit hergeben muß und alle Hände voll zu tun hat. Das Gaststübchen ist ja bereit, und wenn die Wirtin auch nicht immer Zeit für ihren Besuch hat, so schadet dies nichts, er soll ja auch seine Freiheit haben und sich allein im Garten, in Wald, Wief' und Feld ausruhen und erholen. Behaglich sind die geräumigen Landhäuser und an Speis' und Trank bietet das Land so manches, was der Städter entbehrt, frische Milch und Butter, Beeren und Früchte, Gemüse und Geflügel. Die frische Luft sorgt für Appetit und erübrigt die Angewohnheit vieler Hausfrauen, ihre Gäste übermäßig zum Zulangen der Speisen aufzufordern, was ebenso häßlich ist, wie das ständige Fortlaufen der Hausfrau bei Tisch, um noch dies und jenes zu holen. Beides stört. Um dem Besuch den Aufenthalt erfreulich zu gestalten, sollte die Hausfrau die Gewohnheiten des Gastes studieren, denn während der eine Vergnügen liebt und Lust, Gesellschaft, Tanz und Spiel, verlangt der andere nur nach ungestörter Ruhe und Frieden. Auch Zuhören können muß die gute Wirtin, wenn der andere sein Herz erleichtert. Das Zuhörenkönnen ist eine der schönsten Eigenschaften mütterlicher Frauen, und will die Gastgeberin, daß sich der Besuch erholt, so muß sie nicht nur für sein leibliches Wohl sorgen, sondern auch seine Psyche mit in Pflege nehmen. Aber auch der Besuch hat Verpflichtungen. Er darf vor allem keine unnütze Arbeit machen. Durch Fröhlichkeit und ein Eingehen auf die Interessen des Gastgebers muß er zeigen, daß er sich wohl fühlt, daß er ganz zuhause ist und nichts entbehrt. Und der Großstädter ist meist entzückt über die ländliche Schönheit der Natur, daß er ein etwa zu seinem täglichen Komfort gehörendes warmes Bad gern durch gründliche Wäsche ersetzt, wenn es nicht zu haben ist. Junge Mädchen sollten versuchen, hier und da im Haushalt nützlich zu sein, wenn die Hausfrau eine Hilfe nicht als störend und lästig empfindet und als ein hinderliches Herumstehen in der Küche bezeichnet. Auch der Besuch kann dem Gastgeber Anregungen bieten, wenn er vom Großstadtleben erzählt. Ob es unfair ist, bei Einladungen eine bestimmte Zeit anzugeben, etwa drei Wochen oder vierzehn Tage? Ich finde nein. Wer von sich weiß, daß er gern gesehen ist, der kann es nur natürlich finden, wenn der Gastgeber seine Einladung durch Angabe der Zeit begrenzt, und das müssen gerade die Städter, die so wenig Zeit haben und denen es auch oft an Raum mangelt, sehr wohl verstehen können. Was nun das Mitbringsel anbelangt, so wird hierin manches gesündigt. Ein junges Mädchen mit bescheidenem Einkommen wird bei seinen Gastgebern durch teure Geschenke, die ihm unnötige Lasten auflegen, keine Freude erregen. Wer aber die Vorliebe der Hausfrau für irgend einen nicht zu kostspieligen Gegenstand kennt, der sollte rechtzeitig daran denken. Auch ist es nur recht und billig für die tägliche Hilfe eines dienstbaren Geistes sich erkenntlich zu zeigen. Eins aber ist sicher, wer einmal eine ländliche Gastfreundschaft genossen hat und bei seinen Freunden oder Vettern auf dem Lande näher getreten ist, dem bleibt außer der Erholung

eine dauernd schöne Erinnerung an sonnige Stunden, Fahrten durch das Dunkel des Waldes, frohe Spiele auf grünem Rasen, Arbeiten im Garten und an gute Menschen.

Aus aller Welt.

— **Belohnungen** im Gesamtbetrage von 20 000 Mark haben 66 Beamten und Arbeitern der preußischen Staatseisenbahnen für Erfindungen und Verbesserungen, die zur Erhöhung der Betriebssicherheit oder Wirtschaftlichkeit beitragen, während des verflossenen Etatsjahres bewilligt werden können.

— **Das Flugzeug des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen abgestürzt.** Bei einem Aufstieg des Aeroplans des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen stürzte Freitag abend zwischen ½6 Uhr und 7 Uhr auf dem Bornstedterfelde der Ingenieur des Prinzen ab. Der Prinz eilte sofort auf einem Motorrad zum Garnisonlazarett, um einen Krankenwagen zu requirieren. In diesem erfolgte der Transport des bewußtlosen und anscheinend schwerverletzten Ingenieurs ins Lazarett. Der Flugapparat ist völlig zerstört worden.

— **Die diesjährige Berliner Flugwoche,** die am Freitag ihren Anfang nahm, hat heuer zum ersten Male eine bedeutende Konkurrenz bekommen, da zu Pfingsten in Gelsenkirchen und Wanne-Herten zwei große Flugplätze eröffnet werden, für die eine Anzahl der besten deutschen Aviatiker verpflichtet worden sind. Immerhin nehmen an der Berliner Flugwoche insgesamt 15 Eindecker-Flieger und 7 Doppeldecker-Piloten mit ausschließlich deutschen Flugzeugen teil. Vor ein paar Jahren war das noch anders, da starteten in Deutschland fast ausschließlich französische Flugzeuge, und heute muß es der erste Kanalüberflieger Bleriot erleben, daß die französische Regierung seine Flugzeuge boykottiert, weil sich mit den Bleriot-Apparaten zu viel Todesstürze ereignet haben.

— **Das fliegende Fahrrad** ist die neueste Errungenschaft auf dem Gebiet der Aviatik. Freilich handelt es sich vorläufig noch um tastende Versuche. Immerhin ist es dem französischen Radrennfahrer Lavallade gelungen, im Beisein einer Sportkommission bei Paris mit einem Fahrrad einige Sprünge auszuführen. Auf dem längsten seiner sprunghafen Flüge erreichte der Erfinder eine Höhe von 20 Zentimeter. Damit dürfte das Problem aber seiner baldigen völligen Lösung entgegengehen. Da die Herstellungskosten weit geringer sind als bei den Flugmaschinen, wird hier bald ein eifriger Sport einsetzen. Auch der erste Aeroplan wurde bei Paris ausgeprobt und zwar von dem Brasilianer Santos Dumont, der im Jahre 1906 zum ersten Male einen Flug von etwa 50 Meter Länge ausführte, und heute bereits erscheint für die Flugmaschinen keine Höhe zu hoch und keine Strecke zu weit. Ein Londoner Komitee plant soeben einen Flug von London nach Indien, wo dann Fliegerschulen eingerichtet werden sollen.

— **Die berüchtigte Hoteldiebin** Etelka Wittenberg, deren Flucht aus der Entbindungsanstalt der Charitee in Berlin vor einem Jahre großes Aufsehen erregte, ist soeben in Budapest wegen einer Reihe in Ungarn verübter Schwindeleien zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Verurteilte hat übrigens in fast allen Hauptstädten Europas Schwindeleien verübt, wobei sie immer elegant auftrat. Ihr Helfershelfer und Geliebter Neumann ist von deutschen Gerichten zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

— **Die Arbeit im Hause — der beste Sport.** Die fashionablen Damen der vornehmen Gesellschaft in Boston, die vor einigen Tagen zu einer Konferenz des bekannten Harvard-Professors Dudley-Sargent rauschten, um von dem Gelehrten wenn möglich allerlei Schmeichelhaftes über weiblichen Sport und die Leistungsfähigkeit der Frauen auf diesem Gebiete zu hören, waren nicht wenig verblüfft und entrüstet, als der Gelehrte den gerade bei der amerikanischen Damenwelt so beliebten Sportsarten temperamentvoll den Krieg erklärte. „Alle diese Formen des Sports", so erklärte Professor Dudley-Sargent seinen eleganten Zuhörerinnen, „sind nur ein Vorwand, um mit vielen Kosten und viel Zeitverlust die Eitelkeit, die Koketterie und den Flirt zu betreiben. Wenn Sie, meine verehrten Damen, einen wirklich vernünftigen hygienischen Sport treiben wollen, der Ihrem Körper seine ganze normale Schönheit schenken und erhalten soll, so kann ich Ihnen diesen Sport verraten: die häusliche Arbeit, die Tätigkeit im Haushalt. Um die Beinmuskeln zu stählen und Fettleibigkeit zu verhindern, gibt es kein besseres Mittel als häufiges Treppensteigen. Um die Brust und die Wirbelsäule zu kräftigen, ist Knien und Aufwaschen das beste, vor allem, wenn man dabei mit beiden Händen zu gleicher Zeit arbeitet. Um die Schultern schmiegsam zu machen, ist die Arbeit mit einem Besen das idealste Mittel, außerdem das Tragen von Eimern. Backen verschafft Ihnen die schönsten Unterarme, und eine Stunde Waschen ersetzt Ihnen in hygienischer Beziehung eine ganze Woche Tennisspielen." Der Vortrag Prof. Dudley-Sargents wird viel umstritten; die Mehrzahl der Männer neigt zu der Ansicht, daß der Gelehrte sehr klug und weise dächte; aber die schönen Frauen sind aufs tiefste entrüstet und meinen, daß der Gelehrte „in Wirklichkeit ein Barbar ist, an dem ein Negerhändler verloren gegangen sei".

— **Ein Attentat auf den Bürgermeister** Schoof in Osterwieck am Harz wurde am Freitag mittag von dem früheren Polizeisergeanten Bethge verübt. Der Bürgermeister befand sich auf dem Wege vom Rathause nach seiner Wohnung, als plötzlich in der Kapellenstraße der dort stehende Bethge einen Revolverschuß auf ihn abgab. Glücklicherweise verfehlte die Kugel ihr Ziel. Der Bürgermeister schlug dem Attentäter den Revolver in dem Augenblick aus der Hand, als er einen zweiten Schuß abgeben wollte. Bethge stellte sich dann selbst der Polizei. Er ist schon seit längerer Zeit nicht ganz zurechnungsfähig und war auch aus diesem Grunde zwangsweise pensioniert worden.

— **Durch ein Großfeuer** wurde das Kgl. Gymnasium in Hanau, das im 17. Jahrhundert errichtet wurde, völlig zerstört. Es konnte nur die wertvolle Bibliothek gerettet werden.

— **Die Plötzlichkeit der Frühlingsgewitter** hat in dem Dorfe Boreck in der Provinz Posen drei blühende Menschenleben gefordert. Als dort am Freitag eine Mädchenklasse turnte, entlud sich unversehens ein Gewitter, wobei ein Blitz in die Schar der turnenden Mädchen einschlug, die fast sämtlich betäubt zu Boden stürzten; drei blieben tot liegen.

— **Einen Riesenbahnhof** wird sich nach dem Muster Leipzigs und Darmstadts auch München zulegen. Der Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer hat für vorläufige Umbauten am Münchener Hauptbahnhof soeben fünf Millionen Mark bewilligt.

— **Briganten-Prozeß.** In Aquila (Italien) ging der Prozeß gegen den Briganten Salomone zu Ende. Salomone hielt nach dem Plaidoyer seiner Verteidiger nochmals eine kurze Ansprache an die Geschworenen. Diese sprachen nach stundenlanger Beratung Salomone von zwei Morden frei, aber schuldig zweier anderer Mordtaten. Unter dem Publikum entstand ungeheure Aufregung, Schreien und Toben, während der Präsident das Urteil verlas, das Salomone zu dreißigjährigem Kerker verurteilt. Salomone, der verstanden hatte, sich eine gewisse Popularität zu verschaffen, will sprechen, seine Worte gehen aber in der allgemeinen Unruhe unter. Er wird sofort von den Karabinieri abgeführt.

— **Eine kühne Rettungstat.** Ein gewisser Smith war kürzlich etwa 50 m von den Niagarafällen entfernt in den Niagara gestürzt, dessen Strömung ihn unrettbar den Stromschnellen und damit dem sicheren Tode entgegenführten. Drei Zuschauer, die den Vorgang von dem gegenüberliegenden Ufer aus beobachtet hatten, sprangen daraufhin ohne Besinnen sofort ins Wasser, wo der erste von dem Hintermann an den Beinen gefaßt wurde, an dessen Knöchel sich seinerseits wieder der dritte festklammerte. Damit war eine menschliche Kette gebildet, die sich vom Ufer aus 5 Meter über den Strom spannte und die den mit der Strömung treibenden Smith, der bereits das Bewußtsein verloren hatte, auffing. Mehrere Personen, die am Ufer standen und den dritten der kühnen Retter an den Beinen festhielten, gelang es dann, die vier im Wasser befindlichen Männer in Sicherheit zu bringen.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau,
≡ Von Wolff's Bureau übermittelte Privatnachrichten.

England und Frankreich.

Vorbereitungen zum Abschluß eines festen Bündnisses?

Die Reise der Herren Asquith und Churchill nach Gibraltar, Malta und Aegypten sind dem Studium der militärischen Bedürfnisse Englands im Mittelländischen Meere gewidmet, und mit der Rückkehr der beiden Minister wird ohne Zweifel die Eröffnung von Besprechungen mit Frankreich folgen über genauere Abmachungen militärischer Art, die bisher trotz aller Gerüchte vom Gegenteil nicht bestanden, sowie vielleicht über den Abschluß eines formellen Bündnisvertrages für Angriff und Verteidigung. Die Artikel regierungsfreundlicher englischer Zeitungen über diesen Gegenstand, die in den letzten Tagen erschienen sind, haben den ausgesprochenen Zweck, die öffentliche Meinung Englands auf diese Wendung vorzubereiten.

Die deutsch-englische Freundschaft

wird wohl vor der Annäherung Albions an Frankreich in die Brüche gehen. Die öffentliche Meinung spricht sich bezeichnender Weise gerade jetzt so entschieden für Frankreich aus, da dieses seine chauvinistischen Bestrebungen deutlicher als je zur Schau trägt, wie es auch soeben wieder durch die Wahl Deschanels zum Kammerpräsidenten bekundet hat. Die Londoner Blätter erklären mit Nachdruck, England stehe jetzt am Scheidewege und müsse sich entweder zu einem festen Bündnis mit Frankreich entschließen oder sich Deutschland ergeben, aber es müsse jetzt wählen und dürfe nicht länger zaudern, sonst würden die Räder der Weltgeschichte über es hinweggehen. Die Wahl könne aber selbstverständlich nur auf Frankreich fallen. England müsse den russisch-französischen Zweibund durch seinen Anschluß zu einem Dreibund erweitern, der als gleichwertiger Machtfaktor sich dem alten Dreibunde entgegenstellen könne. Einstweilen wird man aus diesen Wünschen und Plänen mit Bestimmtheit das eine herauslesen, daß Italien trotz aller Lockungen dem alten Dreibunde treu geblieben ist, der gerade vor zehn Jahren zum letzten Male auf zwölf Jahre verlängert wurde.

Der Krieg um Tripolis.

Da für das aussichtsvolle Einsetzen einer Friedensvermittlung noch immer kein Boden vorhanden ist, so geht der unglückselige Krieg auch nach dem Pfingstfest in der gleichen traurigen Weise weiter, wie er jetzt nahezu acht volle Monate geführt worden ist. Die Ausweisung der Italiener hat begonnen, fortwährend treffen Schiffe mit Ausgewiesenen in den italien. Hafenstädten ein. Für die Unterkunft der eintreffenden Landeskinder sorgt eine vom Ministerpräsidenten Giolitti ins Leben gerufene Hilfskommission. Auch private Sammlungen sind in ganz Italien für die Ausgewiesenen eingeleitet und schon erhebliche Mittel für die Bedürftigen bereitgestellt worden. Die Hauptsache ist natürlich, den Unglücklichen sofort lohnende Arbeit zu beschaffen, was sich in der gegenwärtigen Kriegszeit nicht ohne Schwierigkeiten ermöglichen lassen wird. Mit der Verteilung der Spenden wird hoffentlich verständiger verfahren werden, als vor Jahren bei der Unterstützung der durch die Erdbebenkatastrophe Geschädigten.

Eine Aufteilung der Türkei

wird von den leitenden Ministern in Konstantinopel befürchtet. Der Minister des Auswärtigen Assim-Bei äußerte sich in diesem Sinne zu einem Vertreter der „B. Z." Der Staatsmann erklärte, die Bemühungen Rußlands, eine internationale Konferenz zur Erzwingung des Friedensschlusses herbeizuführen, ließen sich nur durch die Absicht der Großmächte erklären, die Türkei unter sich zu teilen. Diese werde mit Italien allein fertig, wie sie Dank ihrer tapferen und zuverlässigen Armee auch imstande sei, innere Unruhen niederzuwerfen. Die Angaben über den Aufstand in Albanien, der durch fremde Agitatoren hervorgerufen wurde, seien überdies stark übertrieben. Aber der König von Montenegro, der italienischer Schwiegervater ist, war kürzlich in Rußland, der Präsident der bulgarischen Kammer war beim Zaren in Livadia, und König Karl von Rumänien wird demnächst in Jassy von einem Abgesandten des Zaren begrüßt werden. Da müsse man doch fragen, ob es sich um Kompensationen für Bulgarien und Rumänien handle, wenn Rußland die Dardanellenfrage aufwerfen sollte? — Nach römischer Meldung Pariser Blätter hätten Rußland, Oesterreich und Italien mit Rücksicht auf die albanesische Revolution beschlossen, an drei näher zu bestimmenden Orten die Grenze der europäischen Türkei zu überschreiten und dort gemeinsame Einflußzonen zu errichten. Deutschland, das darauf bedacht sei, seine Handelsinteressen in Kleinasien zu schützen, sei nicht abgeneigt, sich dieser Aktion der drei Mächte anzuschließen. — Was in der Meldung von Deutschland gesagt wird, ist zweifellos erfunden.

Deutschland.

— **Kardinal-Fürstbischof Kopp** von Breslau, der bedeutendste katholische Kirchenfürst Deutschlands, hat die Pfingsttage nach einer zweiten glücklich verlaufenen Blinddarmoperation gut verbracht, sodaß alle Hoffnung besteht, daß der Kranke seine volle Gesundheit wieder erlangen wird. Zahlreiche deutsche Fürsten erkundigten sich nach dem Befinden des 75jährigen Kardinals, der im August d. J. sein 25jähriges Jubiläum als Fürstbischof feiern kann.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Graf Berchtold,** der österreichische Minister des Auswärtigen ist nach seinem Besuche in Berlin und Dresden wohlbehalten wieder in Wien eingetroffen, wo er dem Kaiser Franz Josef als Ergebnis seiner Reise die Feststellung des vollen Einvernehmens in allen schwebenden Fragen zwischen der Berliner und Wiener Regierung berichten konnte. Besonderer Auszeichnung erfreute sich der Minister durch den Kaiser in Potsdam, wohin ihn der Botschafter Graf Szoegyeny geleitet hatte. Graf Berchtold wurde vom Kaiser ganz allein in längerer Audienz empfangen, in der er auch Gelegenheit nahm, sich für die Verleihung des Schwarzen Adlerordens zu bedanken. Bei der an die Audienz anschließenden Tafel saß der Minister rechts vom Kaiser, dem der Botschafter Graf Szoegyeny zur linken und der Reichskanzler gegenüber saß.

— **(Pfingstruhe in Budapest.)** Die ungarische Hauptstadt hat sich nach den Tagen furchtbarster Ausschreitungen ungestörter Pfingstruhe erfreuen können. Da das Parlament jedoch am Mittwoch schon wieder zusammentritt, so ist der baldige Ausbruch neuer Stürme im Reichstag, die dann leicht über dessen Mauern hinausgreifen können, leider nicht ausgeschlossen. Die Nachwehen der beispiellosen Straßentumulte der vorigen Woche werden von den Betroffenen noch lange genug empfunden werden. Mehr als 800 Demonstranten wurden verhaftet und davon nahezu der achte Teil der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Die Gesamtzahl der Verwundeten, von denen einige noch zwischen Tod und Leben schweben, während andere ihre gesunden Glieder niemals wieder erhalten werden, beläuft sich auf 236. Von den Verwundungen rühren nur verhältnismäßig wenige von Revolverschüssen her, die große Mehrzahl wurde durch Säbelhiebe verursacht.

Parseval-Luftschiff 6 zerstört.

Das Sonnabend morgen 6 Uhr eingetroffene Parsevalluftschiff 6 wurden gegen ¾11 Uhr von einer Windboe erfaßt, vom Anker losgerissen und etwa 200 Meter weiter geschleift. Das Luftschiff ist vollständig zertrümmert. Es bereitete sich eben zum Aufstiege vor, als es infolge des böigen Windes plötzlich in die Höhe gerissen wurde. Im Luftschiff befand sich ein Steuermann, welcher der Mannschaft, die den Ballon hielt, zurief, daß sie loslassen sollten. Bis auf einen Soldaten folgten alle dem Befehle des Steuermanns. Dieser ließ sich erst in einer Höhe von 5 Meter los. Beim Absturze erlitt er schwere innere Verletzungen. Das Luftschiff wurde in einer Höhe von 8 Meter vom Winde weitergetrieben. Der Steuermann öffnete die Reißleine, worauf das Luftschiff sank. Dabei stieß es gegen die Umzäunung eines Tennisplatzes, der sich an dem Leipziger Sportplatz anschließt. Bei dem Aufprall knickte die Ballonhülle in der Mitte zusammen. Die Motore wurden vollständig zertrümmert. Der Steuermann, der aus der Gondel geschleudert wurde, hat schwere Verletzungen erlitten. Das Luftschiff war aus Bitterfeld in Leipzig angekommen und beabsichtigte, dort mehrere Flüge zu absolvieren.

Absturz eines Offizierfliegers in Johannisthal.

Leutnant von Schlichting vom Eisenbahnregiment Nr. 2 machte Sonnabend mit dem Flieger Fokker gegen 8 Uhr einen Flug auf dem Flugplatze. Bei einem Gleitfluge aus 300 Meter Höhe rissen 10 Meter über dem Boden die Spanndrähte des linken Flügels und der Apparat sauste senkrecht zur Erde, wobei er sich überschlug. Fokker wurde vom Apparat geschleudert, erlitt jedoch nur eine unbedeutende Kopfverletzung. Leutnant von Schlichting fiel mit der Brust auf den Motor und erlitt eine Lungenzerreißung, die den sofortigen Tod des jungen Offiziers herbeiführte. Leutnant von Schlichting stand im 22. Lebensjahre und war erst am letzten Kaisersgeburtstage zum Leutnant befördert worden.

! **Wanne,** 28. Mai. **(Fliegerunfälle.)** Auf dem Flugplatze Wanne-Herten ereigneten sich zwei Unglücksfälle. Der Bochumer Flieger Klauberg führte einen schönen Höhenflug aus, als der Apparat plötzlich niederstürzte. Klauberg trug eine klaffende Kopfwunde davon, während der Apparat vollständig zertrümmert wurde. Als der Flieger Hauptmann Jucker starten wollte, ließen die Monteure den Apparat nicht gleichmäßig los. Das Flugzeug prallte gegen den Fliegerschuppen zurück, so daß das Vorderteil und der Propeller stark beschädigt wurden. Hauptmann Jucker erlitt dabei einen komplizierten Beinbruch.

Millionen pfälzer zur Verfügung Waldschlößchen Lob unübertroffen feine Qualität
1275
Zur Osfald mouss' es!



d393 723



Todes-Anzeige.

Heute mittag ½12 Uhr verschied nach kurzem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Bergmann

Heinrich Düfelshöft

im Alter von 44 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weddinghofen, Südkamen, Kamen, Hagen, 26. Mai 1912.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Methler statt.]758



Bureau-Bedarfsartikel
zu haben.
Kamener Zeitung,
Weststraße 10.

Gebe auf alle **Strohhüte** von heute ab **15-20 Prozent Rabatt.**

Markt 19 **L. Kosanetzky** Markt 19.

731

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 34 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 in Verbindung mit dem § 17 Nr. 8 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichs-Gesetzblatt S. 519 — bestimme ich hiermit, daß in Orten von mehr als 10 000 Einwohnern die Halsbänder frei umherlaufender Hunde neben dem Namen und Wohnort auch die Wohnung des Besitzers ersehen lassen müssen, oder daß an ihnen eine Steuermarke mit Angabe des Versteuerungsortes und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

Im übrigen mache ich mit Bezug auf § 34 der vorgenannten viehseuchenpolizeilichen Anordnung darauf aufmerksam, daß in allen übrigen Orten frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein müssen, die Namen und Wohnort des Besitzers zu tragen haben.

Die Anordnung tritt mit dem 1. Juni 1912 in Kraft.

Arnsberg, den 1. Mai 1912.

Der Regierungspräsident.

I. 14. Nr. 865. gez. v. Baake.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Wir werden vom 10. Juni d. J. ab durch die Revierbeamten feststellen lassen, ob der Anordnung Folge gegeben ist. Säumige werden in Strafe genommen.

Kamen, den 11. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung: v. Basse.



Hamm i. W.

Sonntag, den 2. Juni 1912,
nachmittags 3 Uhr:

5 Offizier- resp. Herren-Reiten, 2 landwirtschaftliche Rennen (silb. Pferd).

Gesamtpreise ca. 7500 Mk. **Oeffentlicher Totalisator.**

Näheres durch die Plakate. 716 **Das Direktorium.**



Tanzschule Berkamen!

Am Donnerstag, den 30. Mai, eröffne ich im Saale des Herrn **F. Haumann** einen

Kursus
in der
Tanz- und Anstandslehre

für Kinder u. Erwachsene.
Unterrichtsstunden von 5—7 und von 8—10 Uhr. t687
Hochachtend: **A. Herzog.**

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt wahrgenommen worden, daß nicht nur die mit Asche befestigten, sondern auch die mit Kleinpflaster bezw. Zementplatten belegten Bürgersteige von Last- u. anderen Fuhrwerken behufs Abladens von Kohlen, Dünger etc. oder zu andern Zwecken befahren werden. Auch Radfahrer haben es an der Gewohnheit, auf den Bürgersteigen zu radeln. Dadurch werden die Bürgersteige nicht nur ihrem Zweck entzogen, sondern auch erheblich beschädigt. Wir werden daher diese Ungehörigkeiten künftighin strengstens ahnden.

Kamen, den 22. Mai 1912.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Vorschriften des Vorflutgesetzes vom 15. November 1811 und des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, sowie auf Grund des § 66 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 und der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Teil 1, Titel 8, §§ 99, 100 und 101 setzen wir hiermit den Schlußtermin für die diesjährige Reinigung, Ausbesserung der Ufer und Ausräumung der Seseke und der sonstigen im Magistrats-Bezirk Kamen vorhandenen Bäche, Gräben und Wasserläufe sowie die Wiederausbesserung der etwa eingefallenen Durchlässe auf den 15. Juli d. Jrs. fest, wobei wir zugleich bemerken, daß nach diesem Termin evtl. die Reinigung und Ausräumung pp. auf Kosten der Säumigen durch einen Dritten im polizeilichen Zwangswege bewirkt werden wird.

Kamen, den 20. Mai 1912.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Straßensperrung.

Wegen **Pflasterarbeiten** wird die **Oststraße** von der Ostenmauer bis zur Nordstraße **von Dienstag, den 28. dieses Monats ab** bis auf Weiteres für **Fuhrwerk gesperrt.**

Kamen, den 21. Mai 1912.

Die Polizei-Verwaltung: von Basse.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Invalidenprüfungsgeschäft** findet statt:
In **Kamen** im Saale des Wirts **Hausemann,** Weststraße, **am Montag, den 10. Juni 1912,** vormittags 8 Uhr,
In **Unna** im Saale des Wirts **Dröge,** am Bahnhof, **am Sonnabend, den 8. Juni 1912,** vormittags 8 Uhr,
In **Hamm** im Saale des Wirts **Hötte,** Nordstraße, **am Dienstag, den 11., Mittwoch, den 12.,** und **Donnerstag, den 13. Juni 1912,** vormittags 8 Uhr.

Soest, den 20. Mai 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bezw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1.64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0.50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China.)

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1.65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird, außer Löhnung und Verpflegung täglich 0.50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Gut bekannte Person für hier und Umgegend sofort als
Einkassierer und Aquisiteur gesucht.
Gehalt 120 Mk. p. Monat und und Spesen. Kaution nicht erforderlich. Auch geeignet als Nebenbeschäftigung. 748
Angebote an **Joseph Schlicker,** Landsweiler, Kreis Ottweiler.

Mädchen
können Stellung erhalten für Stadt und Land durch 743
Frau Klaus, Gesindeverm., Kamen, Nordstr. 10.

Tüchtiges 735
Dienstmädchen
sucht Stellung im Haushalt.
Heeren, Reinhardstr. 4.

10 schädelechte **Hirschgeweihe**
darunter 8-Ender, verkaufe zus. um 20 Mk Nachnahme. 740
M. Penkert,
Wohlhausen b. Markneukirchen.

Händler! Hausierer!
für ges. gesch. Artikel, die in jed. Haushalt gebraucht w., sucht geg. 60 Proz. Verdienst **A. Weyerstall, Elberfeld,** Gerberstraße 17. 757

Wir suchen sof. bei **wchtl. 25 M.** u. Prov. e. redegew. Kraft, d. Landlte. kennt. Rdf. bevorz. Off sub. „Vertreter 25" nach Halle a. S. II/117.

Frauenleiden
beh. mit bestem Erfolg, sowie **Bettnässen, Ausschlag, Würmer, Krätze,** geruchlos usw. 747
Frau J. Hugo, Dortmund, Münsterstr. 118. Ausk. umsonst.

Flechten
näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken. 258



Jedes Brautpaar erhält bei Trauringen eine schöne, genau gehende Schwarzwälder **Uhr gratis.**

Damen- und Herren-Taschenuhren u. Uhrketten Trauringe,

sowie moderne **Colliers, Medaillons, Armbänder, Broschen, Ringe, Ohrringe** usw. kaufen Sie am **besten** und **billigsten** beim Fachmann

Uhren-Hübler
Uhrmachermeister
(früher Carl Lugge) **Bahnhofstr. 5**
Größte Auswahl
in mod. Freischwinger-Regulateuruhren
Wecker von **1.50, Remontoir-Uhren** von **3** Mk. an.
Alles unter Garantie.
Zugaben: 398
Bei jeder Zahlung werden **Rabatt-Gutscheine** verabfolgt. 4790



Ludwig Knieper, Kamen,
Nordstrasse 7. Telefon Nr. 204. Nordstrasse 7.
Größte und älteste
Sargschreinerei u. Sargausstattungsgeschäft hier.
Unterhalte stets großes Lager in
Metall-, Eichen-, Buchen- und Tannen-Särgen.
Geschäftsgrundsatz: 289
Strengste Reellität, prompte Bedienung, mögl. billige Preise.

Ein gutes Stück Geld
fleckt da und dort in entbehrlichen Gegenständen, welche nur hinderlich im Wege sind. Solche Sachen können günstig verkauft werden, wenn man ein kleines Inserat in der Kamener Zeitung aufgibt und der Erfolg
wird nicht ausbleiben.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 49.50 an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56,— an. 549
Katalog umsonst und portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik **„Schwalbe"** Akt.-Ges., Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896. — Fabriklager: **W. Pröpper, Kamen,** Weststrasse 54a.

Reform-Butter
Originalmarke „JUST" (Pflanzenbutter-Margarine) **Ges. gesch. 124776**
ist als Pflanzenbutter in gesundheitlicher Beziehung tierischen Fetten unbedingt vorzuziehen.
Marke **„Just"** kostet bei Abnahme von 9 Pfund **à Pfd. 82 Pfg.** zuzüglich Porto, bei Abnahme von Originalkisten = 20, 30 u. 60 Pfd. **à Pfd. 80 Pfg. franko** innerhalb Deutschlands.
Grosser Post- und Bahnversand.
Preisgekrönt Goslar 1910. — Nordhausen goldene Medaille 1912.
— Es gibt nur eine Marke **„Just"** alles andere sind Nachahmungen. —
Gustav Just, Ilsenburg a. H. Postscheck-Konto Berlin 1998.
Wiederverkäufer werden gesucht. 699

Reform-Fahrräder & Zubehörteile
in Qualität u. Preis ohne Konkurrenz!
Lieferung auf Probe!
Vertreter gesucht. Kataloge gratis.
Fr. Mersmann, Oberhausen (Rhld.)



Bergleute
Gesteinshauer, Kohlenhauer und Schlepper,
sofort und per 1. Juli 1912 gesucht. 756
Dortmund, Märkischestr. 84a.

Reform-Hundekuchen „Nagut"
verhütet Fettansatz, ist billig in der Fütterung und erhält die Hunde gesund und leistungsfähig.
Zu haben bei 698
Carl Müller, jr., Nachf., Drogerie, Kamen.

Sofort hohen Verdienst
finden strebsame Leute jd. Standes, die über 175 Mark bar verfügen, um damit für dortigen Bezirk den Alleinverkauf eines äusserst reellen und leicht absetzbaren Artikels übernehmen zu können. Jed. Risiko ausgeschlossen. Reelles Angebot. Kein Schwindel. Grösster Erfolg nachweisbar. Näheres durch
L. R. Höckner, Plauen i. V.
Oberer Graben 11. (755

Die neuesten
Sommer-Fahrpläne
vorrätig in der
Buch- u. Schreibwaren-Handlung der „Kamener Zeitung",
Weststraße 10.

Holste's Bielefelder Glanz-Stärke
Goldene Medaille!
ist die beste!
Verlangen Sie ausdrücklich **Holste's Stärke** und weisen Nachahmungen stets zurück. 658

Marktpreise.

Produktenbörse.

Neuß, den 25. Mai 1912.

Weizen	100 Kilo	23,20	22,20
Roggen	„ „	20,70	19,70
Hafer	„ „	21,70	20,70
Kartoffeln	50 „	—,—	—,—
Heu	„ „	4,50	4,00
Luzerne-Heu	„ „	5,50	5,00
Krummstroh	500 „	17,00	—,—
Breitdrusch	„ „	19,00	—,—
Kleien	50 Kilo	7,50	—,—
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100	68,00	—,—
do. faßweise	100 Kilo	70,00	—,
gereinig. Oel	„ „	71,00	—,—
Rübkuchen (waggonweise) große	1000 Kilo	114,00	—,—
kleine	„ „	118,00	—,—
Raps		30,00	29,00
Aveel		29,00	—,—
Gerste	„ „	—,—	—,—

Druck u. Verlag von C. May in Hörde
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schubeis

(Zweites Blatt.)

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 64. Dienstag, den 28. Mai 1912. 40. Jahrgang.

Eine große Vergünstigung für unsere Abonnenten!

Um unsern Lesern immer mehr Vorteile zu bieten und sie immer mehr an uns zu fesseln, haben wir uns entschlossen, ihnen

gute Romane bester Autoren

im Umfange von 192 bis 384 Seiten, Größe ca. 12:19 cm, in geschmackvoll. Ausstattg., die sonst 2–4 M. kost., für **nur 25 Pfg.** allmonatl. 1 abgeschloss. Band zu liefern. Wir bringen als ersten Roman, der soeben erschien:

Die Verbrecherkolonie v. H. L. Rosegger. Ferner sind vorgesehen:

Sonnenkinder v. Marie Diers / **Die lieben Nächsten** v. L. Hardt / **Eros zwischen euch und uns** v. Hanns Fuchs **Seelenwucher** v. R. v. d. Gruben / **Der Gott der tötet** v. Hanns Fuchs / **Unschuld** v. M. Kossak / **Die Montecarlisten** v. L. v. Romocki / **Die Liebeskämpfer** v. Edela Rüst.

Bezugsschein

Unterzeichneter Abonnent .....
bestellt hiermit „Die Verbrecherkolonie" v. Rosegger zum Preise von je 25 Pfg., bei Abholung aus der Geschäftsstelle. Bei Zusendung durch Boten werden 5 Pfg. pro Band berechnet, der Betrag ist bei Zusendung zu kassieren. Bei Zusendung durch Post ist Porto von 20 Pfg. pro Band zu berechnen und der Betrag bei der Bestellung mit einzusenden.

Name: _____ Stand: _____

Ort: _____ Straße: _____

Aber wir behalten uns Aenderungen unseres Programmes vor und werden eventl. auch auf gute spannende Romane der älteren Literatur zurückgreifen. Besten Inhalt garantieren wir jedoch auf jeden Fall. — Um die Auflage festsetzen und s. Zt. prompt liefern zu können, bitten wir um umgehende Einsendung des Bezugsscheins. Doch bemerken wir ausdrücklich, daß wir die Bücher **nur an unsere Abonnenten** zu dem niedrigen Preise von 25 Pfennig abgeben.

Verlag der „Kamener Zeitung", Kamen.

Aus aller Welt.

— **Der Zustand** des an Typhus erkrankten Wilbur Wright ist hoffnungslos. Der Eintritt des Todes scheint unmittelbar bevorzustehen.

— **Der greise General** der Heilsarmee, Booth, unterzog sich einer Staroperation am linken Auge.

— **Ein tödlicher Automobilunfall** ereignete sich in der Hussitenstraße in Berlin. Ein 5jähriger Knabe wurde von einem Automobil überfahren und erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen. Er war sofort tot.

— **An der Jubelfeier** des 400jährigen Bestehens des Nikolaigymnasiums in Leipzig nahmen etwa 1500 Schüler der Anstalt teil, darunter solche aus dem Jahrgang 1847. Die Schüler des Gymnasiums führten in Lauchstädt Schillers „Räuber" auf.

— **Drei Personen von einem Tiger verletzt.** Auf dem Rangierbahnhof in Schlauroth bei Görlitz war eine „Raubtier-Dressur" eingetroffen. Die etwa einen Quadratfuß im Geviert großen, durch Eisenstäbe gesicherten Luftfenster an den oberen Seitenwänden der Tierwagen übten einen verhängnisvollen Reiz auf die herbeigekommenen Neugierigen aus, von denen einige den Eisenbahnwagen zwecks näherer Besichtigung der Raubtiere erkletterten. Hierbei wurden der Schreiber Berndt, der Hilfsweichensteller Schulz sowie der Rangierer Ritschke durch Tatzenhiebe eines Tigers im Gesicht und am Kopf mehr oder minder schwer verletzt. Die Verunglückten mußten sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Lebensgefahr besteht bei keinem von ihnen.

— **Ein württembergisches Bahnidyll.** Die neueröffnete Gmünder Bahn ist, wie jede Nebenbahn, eine Staatseinrichtung, an welcher das Volk seine Spottlust zu befriedigen sucht. So sind, wie der „Hohenstaufen" berichtet, beim Krettenhof zwei Leute aus dem „in voller Fahrt befindlichen Zug" ausgestiegen und haben den Zug geschoben, der dort eine Steigung zu überwinden hat, die größer ist als die Geißlinger Steige. Die Fahrgäste schrien natürlich „Halloh", halfen aber den beiden barmherzigen Samaritern nicht, trotz deren wiederholter Aufforderung. Der Zugführer zeigte indessen kein Verständnis für diese christliche Hilfsbereitschaft, sondern führte die beiden Albtouristen in Wäschenbeuren dem gestrengen Stationsvorstand vor. Wie man munkelt, soll ein Verfahren wegen Verächtlichmachung von staatlichen Einrichtungen gegen sie eingeleitet werden.

— **Nach 33 Jahren Zuchthaus begnadigt.** Der Arbeiter Hellriegel aus Erfurt, der seinerzeit vom Erfurter Schwurgericht wegen Ermordung einer Frau zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist jetzt, nachdem er 33 Jahre verbüßt hat, auf freien Fuß gesetzt worden. Er steht jetzt im 70. Lebensjahre.

— **Die Einweihung des Osthafens in Frankfurt am Main** war mit glänzenden Volksfestlichkeiten verbunden. Das ganze Werk, auf das Frankfurt große Hoffnungen setzt, kostet 72 Mill. Mark. Viel wurde es bedauert, daß der Kaiser durch den Tod des Königs von Dänemark verhindert war, dem Feste beizuwohnen. Außerdem wurde der Grundstein zur neuen Kaiserbrücke über den Main gelegt. Abends wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt.

— **Infolge eines Schwindelanfalls** stürzte der amerikanische Generalkonsul in Frankfurt a. Main Frank D. Hill aus dem 3. Stock eines Hotels und blieb tot liegen.

— **O, dieser Zeppelin!** Eine erbitterte Gegnerin hat Zeppelin an einer alten Bäuerin in einem Vorort von Wiesbaden gefunden. Als die „Viktoria Luise" kürzlich über den Ort fuhr, hob die mehr als 80jährige Frau drohend die Faust gegen den Lustriesen und machte ihrem Zorn in folgenden Worten Luft: „Wann se nor all vor . . . . . däte, wie se do drin hocke, die wolle unserm Herrgott enin gucke. Der lißt sich awwer nit enin gucke, der schmeißt se noch all erunner. Mer werns noch erlewe, do müßt ja kein Gott im Himmel sein." Sprach's und ging schnell in ihre Behausung, um von dem sündhaften Zeppelin nichts mehr zu sehen.

— **Vom Infanteristen zum Millionär.** Dem beim 170. Infanterie-Regiment dienenden Soldaten Henker ist eine Erbschaft von sechs Millionen Mark zugefallen. Die Erbschaft rührt von einem in Südamerika verstorbenen Onkel her, der seinen Verwandten 125 Millionen hinterlassen hat. — Der glückliche Erbe stammt aus dem Erzgebirge und ist von Beruf Gärtner. Auf die teutselige Frage des Kompagnieführers, was er mit dem vielen Gelde denn anfangen wolle, sagte der junge Mann: „Na, zuerst mal ordentlich essen und trinken, Herr Hauptmann."

— **Standrechtlich erschossen** wurde in Paris der Kavallerist Auffrey. Er war des Mordversuchs an einem Unteroffizier angeklagt und vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden.

— **Stickgasbomben gegen Verbrecher.** Infolge der bei den Banditenbelagerungen in Choisy le Roi und Nogent sur Marne gemachten Erfahrungen ist Polizeipräfekt Lepine auf die Idee gekommen, in Zukunft bei derartigen Gelegenheiten Stickgasbomben zu verwenden. Im chemischen Gemeindelaboratorium werden gegenwärtig Versuche mit derartigen Bomben gemacht, die aus großen mit Schwefelkohlenstoff und Aether gefüllten Glaskugeln bestehen. Es heißt, daß die Versuche die Wirksamkeit dieser Bomben dargetan haben.

Die Budapester Straßenkämpfe.

Zehn Tote und über dreihundert Verwundete, das war das Ergebnis des blutigen Generalstreiktages, den die sozialdemokratische Parteileitung als Demonstration für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts nach österreichischem Vorbilde gefordert hatte. Aber nicht genug mit diesen Opfern, brachte der Freitag

neues Blutvergießen

und ein vandalisches Zerstörungswerk. Als die Arbeiter am Freitag früh auf die Aufforderung der Parteileitung vor den Fabriken erschienen, um ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen, wurde ihnen seitens der Fabrikleitungen die Aussperrung angekündigt. Dadurch entstand neue Erbitterung. Die Arbeiter erzwangen sich mit Gewalt Eingang in die Fabriken, in denen sie, da Truppen und Polizei infolge Uebermüdung nur in beschränkter Zahl zur Stelle waren, ein fürchterliches Zerstörungswerk anrichteten. Die gesamte Einrichtung wurde vielfach bis auf das letzte Stück zertrümmert. An einzelnen Stellen wurden aus den zerstörten Einrichtungs- und Maschinenteilen Barrikaden errichtet, zu denen auch mehrere Straßenbahnwagen, die umgestürzt wurden, herhalten mußten. Schwere Feuersgefahr für den betreffenden Stadtteil entstand, als von der Menge ein mit Petroleumfässern beladener Wagen umgeworfen und das auslaufende Petroleum angezündet wurde, so daß eine furchtbare Feuersäule auf der Straßenfläche emporloderte und die Häuser zu beiden Seiten bedrohte. Der herbeigerufenen Feuerwehr durchschnitt die sinnlose Menge die Spritzenschläuche. In andern Straßen wurden Mehlsäcke in Brand gesteckt und ähnliche Untaten verübt. Skandalös war

ein Einbruch in die Karmeliterkirche

Trotzdem gerade Gottesdienst abgehalten wurde und viele Andächtige zugegen waren, feuerten die Exzedenten mehrere Revolverschüsse in das Gotteshaus. Bis zur Mittagstunde tobte der Kampf. Da sagte auf Vorstellungen der Sozialistenführer der Ministerpräsident Lukacs seine Vermittelung zur Aufhebung der Aussperrung zu. Nachdem diese erfolgt war, trat allmählich Ruhe ein. Die Spuren der angerichteten Verwüstung werden aber noch lange an die entsetzlichen Vorgänge erinnern, die noch weit schlimmer waren als s. Zt. die Wiener Teuerungskrawalle und in ihrem revolutionären Charakter an den „blutigen Sonntag" von Petersburg gemahnten. — Der Oberstadthauptmann erklärte, so schwere Demonstrationen, wie die soeben erfolgten, habe Budapest noch nie erlebt. 70 bis 80 Schwerverletzte wurden ihre Opfer. Unter den Demonstranten befanden sich viele Schulkinder und Lehrjungen, von denen viele mit Revolvern bewaffnet waren. 63 Verletzungen, davon 25 lebensgefährlicher Natur, erfolgten durch Revolverschüsse. Unter den Verletzten befinden sich 7 Polizisten, deren Zustand sehr gefährlich ist.

Im ungarischen Reichstag

herrschte auch am Freitag wieder Sturm, dem selbst ein so starker und unerschrockener Mann wie der neue Präsident Graf Tisza kaum zu widerstehen vermochte. Der Präsident, der so tapfer die Fortsetzung der Beratung durchgesetzt und wenigstens die Wehrvorlage trotz heftigsten Widerspruchs auf die Tagesordnung gestellt hatte, gestattete am Freitag eine dringende Anfrage wegen der Straßentumulte. Bevor man dazu kam, gab es jedoch neue Skandalszenen, die sich verstärkten, als der Präsident gemäß den Anträgen der Kommission den Abg. Kowacs, der die Stimmurne umgestoßen und damit die greuliche Prügelszene hervorgerufen hatte, auf 30 Tage von den Sitzungen für ausgeschlossen erklärte und auch über die andern an dem Skandal beteiligt gewesenen Abgeordneten die von der Kommission beantragten Strafen verhängte. Als der Präsident die von der Opposition zu Obstruktionszwecken geforderte geschlossene Sitzung entgegen dem Brauche anfangs nicht zuließ, erhob sich erneuter Sturm. Als sie später jedoch abgehalten wurde, trat einigermaßen Beruhigung ein und man vertagte sich bis Mittwoch nach Pfingsten.

Ein neuer Riesenstreik in England.

Ein Riesenstreik jagt in England den andern. Auf die Kohlennot dürfte jetzt eine Lebensmittelteuerung folgen, die für manche Familien noch verhängnisvoller werden kann als der Kohlenmangel im Monat März dieses Jahres. Im Londoner Hafen haben nämlich 150 000 Transportarbeiter und Leichterleute die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich von vornherein nicht um eine Lohnbewegung. Bekanntlich hatten einige tausend Leichterleute die Arbeit verweigert, weil eine Schiffahrtsgesellschaft einen unorganisierten Aufseher beschäftigte. Als diese Maßnahme nicht zur Entlassung des Angestellten führte, hat jetzt der Transportarbeiterverband einen Sympathiestreik erklärt, den man gleichzeitig dazu benutzen will, einen einheitlichen Lohnsatz, und zwar in der Höhe der jetzigen Höchstlöhne, zu erzielen. Falls dieser Lohnsatz nicht bewilligt wird, soll ein allgemeiner Ausstand der Transportarbeiter die Forderungen durchdrücken. Damit würde eine halbe Million Hafentransportarbeiter feiern und so die Nahrungsmittelzufuhr vom Kontinent abgeschnitten sein. Ohne Frage würde dann auch Deutschland stark in Mitleidenschaft gezogen, da Deutschland einen sehr starken Ausfuhrhandel nach dem britischen Inselreich betreibt. Schon der vorjährige Transportarbeiterstreik hat Großbritannien heftige Wunden geschlagen, und von dem letzten Bergarbeiterstreik hat es sich auch noch nicht ganz erholt. Der jetzige Ausstand dürfte noch nicht der letzte sein, denn auch unter den Eisenbahnern gärt es gewaltig.

„Den Kampf bis aufs Messer!"

wollen die englischen Transportarbeiter führen, sodaß demnach der neue Riesenkampf vielleicht wochenlang währen dürfte. Der Schaden für viele Geschäftsleute ist jetzt schon erheblich, da im Londoner Hafen 150 Schiffe liegen, die nicht ausgefrachtet werden können und dadurch viele Warenmengen verdorben werden. Eine Anzahl englischer Märkte wird in den nächsten Tagen geschlossen. — Die Erbitterung der Hafenarbeiter ist sehr groß, weil verschiedene Arbeitgeber die nach dem vorjährigen Streik eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt haben sollen. Auch sind die Arbeiter über die Verurteilung des aus dem Bergarbeiterstreik bekannt gewordenen Arbeiterführers Tom Mann sehr erbost, zumal die Gewerkschaftspresse alles getan hat, um Tom Mann als einen Märtyrer hinzustellen.

Deutschland.

— **Eine neue kaiserliche Kabinettsorder** über das Offiziersduell ist, wie der „Tägl. Rundsch." aus höreren Offizierskreisen mitgeteilt wird, voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres zu erwarten. Es dürfte sich dabei um eine Ergänzung der bekannten kaiserlichen Order aus dem Jahre 1897 handeln, die während dieser fünfzehn Jahre sich in verschiedener Hinsicht als abänderungsbedürftig erwiesen haben soll. Man erwartet, und das ist im Hinblick auf den scharfen Zusammenstoß des Kriegsministers v. Heeringen mit dem Zentrum über diese Frage von besonderem Interesse, daß die neue Order eine weitere Einschränkung des Offiziersduells bezweckt, und daß sie insbesondere Anweisungen enthält, wie in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn religiöse Ueberzeugung das Duell verbietet, zu verfahren sei. Ob diese Mitteilung auf mehr als bloßer Vermutung beruht, bleibt freilich abzuwarten.

— **Ein neues Jagdschloß** für den deutschen Kronprinzen soll in Pommern angekauft werden. Es handelt sich um das bei Neuwarp gelegene Fischereigut Moritzhof, das 900 Morgen umfaßt. Laut „Greifsw. Ztg." soll der Kaufpreis ohne Inventar 125 0000 Mark betragen. Bekanntlich wird auch bei Potsdam ein neues Schloß für den Kronprinzen gebaut.

— **(Die nationale Flugspende.)** Wie der „Braunschweigischen Landeszeitung" aus Berlin gemeldet wird, übersteigen die für die nationale Flugspende bis jetzt gesammelten Mittel die Höhe von vier Millionen.

— **Die etatsmäßige Anstellung** der Reichspostunterbeamten kann auch in Zukunft nicht, wie es der Wunsch der nichtetatsmäßigen Unterbeamten, Handwerker usw. ist, nach einer im voraus bestimmt begrenzten Vordienstzeit erfolgen. Vielmehr soll die etatsmäßige Anstellung der Unterbeamten bei der Verwaltung erfolgen, soweit erledigte oder zur Befriedigung des Dienstbedürfnisses neu eingerichtete Stellen zur Verfügung stehen. Demnach wird auch in Zukunft die Vordienstzeit bis zur ersten etatsmäßigen Anstellung im Durchschnitt zwischen 8—13 Jahren schwanken.

— **(Streiks.)** Die organisierten Flußmaschinisten in Hamburg beschlossen, weil die Hafenbetriebsvereinigung hinsichtlich der Arbeitszeit keine weiteren Zugeständnisse machen wollte, die Verhandlungen abzubrechen, den angebotenen Tarif abzulehnen und sofort in den Streik zu treten.

Wie die „Saale-Zeitung" meldet, nimmt der Hafenarbeiterstreik in Halle a. S. immer größere Dimensionen an. Lastschiffe, die im Hafen liegen und wegen Mangel an Arbeitern nicht gelöscht werden können, versperren den ganzen Verkehr. Auch kam es zu größeren Krawallen zwischen Arbeitswilligen und Ausständigen, in deren Verlauf mehrere Arbeitswillige verletzt wurden.

Ausland.

England.

— **(Der englische Thronfolger im Unterseeboot.)** Wie kürzlich der König von England während der Manöver der britischen Flotte eine Fahrt im Unterseeboot mitgemacht hat, nahm jetzt auch sein Sohn, der Prinz von Wales, an der Tauchübung eines Unterseeboots teil und zwar bei den Manövern der französischen Mittelmeerflotte, die er von Bord des Panzers Danton aus verfolgte. Zu einem interessanten Intermezzo kam es, als der deutsche Woermann-Dampfer „Gertrud Woermann", der Kriegsflotte begegnete, Flaggengrüße tauschte und von der Schiffskapelle die Marseillaise spielen ließ. Letztere Aufmerksamkeit wurde von den französischen Matrosen mit Jubel aufgenommen.

Italien.

— **(Ein Mitschuldiger des Attentäters Dalba.)** Im Verlaufe der Untersuchung gegen den Attentäter Dalba soll der hochangesehene Advokat Gaetano di Blasio in Cassimo als Mitschuldiger verhaftet worden sein. Seine Verhaftung erregt das größte Aufsehen. Die Bevölkerung Cassimos glaubt nicht an seine Schuld; die Kaufleute haben zum Protest ihre Läden geschlossen.

Westfalen u. Rheinland.

(?) **Bochum**, 25. Mai. **(Verzweiflungstat.)** Am Bahnkörper der rheinischen Bahn wurde der Dachdeckergeselle Behrmann in mitleiderregendem Zustande aufgefunden. Wie sich herausstellte, hatte Behrmann aus Verzweiflung darüber, daß er keine Arbeit bekommen konnte, in selbstmörderischer Absicht Salpetersäure zu sich genommen. Man brachte den Bedauernswerten ins katholische Krankenhaus, wo man hofft, ihn am Leben erhalten zu können.

(?) **Wattenscheid**, 25. Mai. **(Mit Lysol vergiftet.)** Im benachbarten Leithe hat sich der 30 Jahre alte Bergmann Wenzel mit Lysol vergiftet. Wenzel war Kassierer einer gewerkschaftlichen Organisation.

** **Essen**, 25. Mai. **(Einbrecher verurteilt.)** In der Nacht zum 21. März ds. Js. wurde auf der Bahnhofstraße in Gelsenkirchen das Schaufenster des Juweliers v. Korff mit einem Ziegelsteine eingeschlagen und aus der Auslage 8 goldene Uhren im Werte von etwa 1500 Mark gestohlen. Am folgenden Morgen sind dann diese Uhren von den mehrfach wegen Eigentumsvergehens vorbestraften Bergleuten Karl Stricker und Johann Gemblatschik in Gelsenkirchen am Kanalbau den dortigen Arbeitern verkauft worden. Nach der Beweisaufnahme stellte jetzt die Essener Strafkammer einwandsfrei fest, daß G. derjenige gewesen ist, der die Schaufensterscheibe zertrümmert und die Uhren an sich genommen hat. Eine Beteiligung des Str. an dem Diebstahl konnte nicht nachgewiesen werden. Dieser wurde daher nur der Hehlerei für überführt erachtet und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, dagegen erhielt G. wegen schweren Einbruchsdiebstahls 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

☞ **Essen**, 25. Mai. **Einen eigenartigen Unfall** bei Entgleisung eines Motorwagens der elektrischen Straßenbahn erlitt im März der Viehhändler B. Ein von dem Wagenführer Gädke geführter Wagen fuhr am Viehhofer-platz einem von Horst kommenden Wagen in die Flanke. Der Zusammenstoß war so heftig, daß der angefahrene Wagen aus dem Gleise geworfen und erheblich beschädigt wurde. Die darin sitzenden Fahrgäste stürzten in aller Eile auf die Straße. Alle wurden in dem Augenblick, als sie das Pflaster betraten, von einem elektrischen Schlage betroffen, zu Boden geschleudert und durcheinander geworfen. Die meisten Fahrgäste kamen mit einigen Schrammen oder mit dem Schrecken davon, nur B. erlitt eine schwerere Verletzung. Gädke hatte sich jetzt wegen fahrlässiger Transportgefährdung und fahrlässiger Körperverletzung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Ein als Sachverständiger vernommener Ingenieur führte diese heftige elektrische Entladung auf das Loslösen der Leitungsstange vom Leitungsdraht zurück. Dadurch sei der ganze in dem Motorwagen aufgespeichert gewesene elektrische Strom in die Straßenbahnschienen und deren Umgebung gelangt und habe so die Masseneelektrisierung bewirkt. Gädke wurde zu einer Geldstrafe von 25 Mk. verurteilt.

** **Remscheid**, 24. Mai. **Die Untersuchung über das schreckliche Familiendrama,** das sich in der Nacht zum 16. April auf dem Grundstücke des städtischen Schlachthofes abgespielt hat, ist jetzt abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft und das Landgericht Elberfeld haben das Verfahren eingestellt. Der städtische Schlachthofausschuß hat auf Grund eingehender Prüfung der Akten dem Direktor des Schlachthofes, Spangenberg, das vollste Vertrauen ausgesprochen. Bekanntlich war in dem Hause des Hallenwärters Garthoff Feuer ausgebrochen, dem der Mann mit seiner Frau und einem Sohne zum Opfer gefallen war. Die Ermittelungen hatten später ergeben, daß G. das Feuer angelegt und dann seine Frau, seinen Sohn und sich getötet hatte.

** **Düsseldorf**, 25. Mai. **Der Prokurist** Heinrich Geb der Firma Gebrüder Stein ist nach Verübung erheblicher Veruntreuungen flüchtig geworden. Er benutzte kürzlich seine Ferien zu einer Reise über das Mittelmeer. Von dieser Reise ist er nicht zurückgekehrt. Er befindet sich in Konstantinopel. Die Auslieferungsverhandlungen sind im Gange, doch behauptet G., um seiner Auslieferung zu entgehen, daß er Mohammedaner geworden sei. Nach den bisherigen Feststellungen beläuft sich die unterschlagene Summe auf 200 000 Mark, doch wird ein noch höherer Betrag vermutet.

Kleve, 25. Mai. **(Die vergessene Braut.)** Hier sollte in der Pfarrkirche eine Trauung stattfinden. Alle Vorbereitungen waren getroffen. Als man zum feierlichen Akt schreiten wollte, wurde man gewahr, daß die Braut fehlte. Wo war „Mädi"? Es saß hoffend und harrend zu Hause. „Mädi" war vergessen worden. Rasch wurde das Versäumnis nachgeholt und bald war die Vergessene unter die Haube gebracht.

*

Eine Villa der Skandale.

** **Frankfurt** (Main), 25. Mai. Die Kriminalpolizei verhaftete vor einigen Tagen eine in der Frankfurter Gesellschaft wohlbekannte Frau, die Witwe des früheren Kommissionärs Fontheim. Vor etwa sechs Jahren machte die Frau, die an der Seite eines geisteskranken Mannes nicht gerade auf Rosen gebettet war, zum ersten Male in der Oeffentlichkeit dadurch von sich reden, daß sie einen Band stark erotischer Gedichte veröffentlichte. Kurze Zeit darauf gab die kleine Villa in der Eckenheimerlandstraße, die Frau Fontheim bewohnte, wieder einmal Ursache zum Stadtklatsch. Das Dienstmädchen des Ehepaares, das schon ziemlich lange dort in Stellung war, gab einem Kinde das Leben, und die beiden Eheleute — — adoptierten das Kind und behielten die Mutter in dienender Stellung bei sich. Wieder ein Jahr später ein neuer Skandal! Das Dienstmädchen wird wahnsinnig, versucht ihr Kind zu ermorden, verletzt es schwer, wird in ein Irrenhaus geschafft, von dort nach einem halben Jahr als geheilt entlassen und — — von dem Ehepaar wieder aufgenommen. Vor etwa zwei Jahren wurde dann das Haus der Schauplatz einer furchtbaren Tragödie, die Stätte einer Bluttat, deren Motive nie enthüllt werden konnten, da sämtliche beteiligten Personen beim Eindringen der Polizei tot waren. In Abwesenheit der Frau Fontheim hörten Nachbarn mehrere Schüsse in ihrem Hause fallen, man drang ein und fand den Hausherrn, das Dienstmädchen und das Kind erschossen in einem Zimmer liegen, ohne daß jemals festgestellt werden konnte, ob der geisteskranke Gatte oder das Dienstmädchen die Tat begangen hatte. Dann wurde es still in der kleinen Villa, bis jetzt die rauhe Hand der Kriminalpolizei wiederum eingriff und den Beweis erbrachte, daß es in der geheimnisvollen Villa, in der man nachts die Geister der drei Ermordeten umgehen hörte, doch recht vergnüglich und lebhaft zugegangen ist. Die Kriminalpolizei hatte in Erfahrung gebracht, daß das Tor des Hauses nur auf ein bestimmtes Zeichen geöffnet werde, und daß man durch ein Guckloch Außenstehende von innen sehen könne; sie sandte nun einen Boten mit einem fingierten Brief. Dem Boten wurde anstandslos geöffnet, und als mit ihm die Beamten eindrangen, fand man im Hause eine kleine Gesellschaft von Herren und Damen in einer Situation, die keinen Zweifel über den Zweck des Besuches aufkommen ließ. Frau Fontheim, gegen die außer der erwiesenen Kuppelei noch der schwere Verdacht einer Verfehlung gegen § 180 vorlag, wurde sofort verhaftet und beging am dritten Tage ihrer Internierung einen Selbstmordversuch, indem sie sich an einem Bettpfosten zu erhängen versuchte. In den Kreisen der Frankfurter Lebewelt hat diese Affäre naturgemäß recht unliebsames Aufsehen erregt, zumal die Beziehungen der Dame bis in die ersten Frankfurter Kreise hineinreichten.

„Rh.-Westf. Ztg."

Ueber Mischehen und Ehehindernisse des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Von Dr. jur. Georg Gillhausen.

(Nachdruck verboten.)

In den jüngsten Reichstagsverhandlungen wurde die Frage nach der Gültigkeit der sogenannten Mischehen in den Kolonien debattiert, und es war recht interessant, die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu dieser Frage kennen zu lernen. Es lassen sich zu ihrer Beurteilung die verschiedenartigsten Gesichtspunkte beiziehen, Religion, Sitte, allgemeines Menschenrecht, Rasse und Hygiene sind die Schlagworte, mit denen jeder seine Stellungnahme präzisiert. Man kann nur zwei Wege einschlagen, um sich über die Statthaftigkeit, resp. Nichtstatthaftigkeit der Mischehen in unseren Kolonien schlüssig zu werden. Man kann entweder die rein praktische Seite der Frage voranstellen und die Entscheidung von dem Nutzen oder Schaden, den die Mischehen in den Kolonien anstiften, abhängig machen, oder man kann unter Außerachtlassung der besonderen Verhältnisse in unseren Kolonien, aus Erwägungen rein religiöser, sittlicher Art, usw. entscheiden. In ersterem Fall wird das letzte Wort den mit den Verhältnissen in unseren Kolonien Vertrauten, also den dort tätigen Verwaltungsbeamten und den Kolonialpolitikern gehören. In letzterem Fall wird die Ansicht dieser Herren gegenüber allgemeinen theoretischen Erwägungen nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Bei der Entscheidung des Reichstages, die am 8. Mai zu Gunsten der Gültigkeit der Mischehen ausgefallen ist, haben sich die meisten Reichsboten wenig darum gekümmert, daß sie die Verhältnisse in unseren Kolonien so gut wie gar nicht aus eigenem Erleben kennen und frisch und froh eine Entscheidung getroffen, die an sich sehr sympathisch ist, und von der wir nur hoffen wollen, daß sie sich auch bewährt. In jedem Falle sprechen die Erfahrungen, die andere Länder mit den Mischehen gemacht haben, nicht gegen letztere, und es ist darum, vom rein theoretischen Standpunkte aus betrachtet, nicht einzusehen, warum wir Deutsche in unseren eigenen Kolonien damit schlechte Erfahrungen machen sollten. Eine Verminderung des Ansehens der weiße Rasse muß doch nicht notwendiger Weise die Folge der Gestattung von Mischehen sein! Oder sollten wir unser Ansehen in den Kolonien nur dadurch aufrecht erhalten können, daß wir uns gegen die Eingeborenen abschließen? Ich fürchte, dadurch würde der Dünkel von so manchen Angehörigen weißer Rasse ins Ungemessene wachsen, ein Dünkel, der durchaus nichts gemein hat mit dem berechtigten Stolz, ein Mitglied einer kulturtragenden und kulturverbreitenden Nation zu sein. Und ich fürchte dann auch, daß dieser Dünkel schlimme Folgen für die Behandlung der Eingeborenen von Seiten der Kolonisatoren nach sich ziehen könnte. Schließlich könnte man es ja auch noch als eine unzulässige Beschränkung der Freiheit des Einzelnen bezeichnen, wenn man ihn daran hindern wollte, sein Glück in einer Ehe mit einer Eingeborenen zu suchen. Muß auch der Einzelne natürlich mit seinen Neigungen im Interesse der Gesamtheit zurückstehen, so ist doch nicht zu ersehen, warum eine brauchbare Ehe zur Herabminderung des Ansehens der weißen Rasse beitragen sollte. Auch für die aus dem Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und eingeborenen Frauen und Mädchen hervorgegangenen Kinder scheint mir besser gesorgt, wenn man die Mischehen gestattet, als wenn man sie verbietet. Es ist doch immerhin eine bedenkliche Sache, sämtliche „Mischlinge" dadurch, daß man die Ehe zwischen ihren Eltern verbietet, sozial zu degradieren.

Es dürfte nun in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse sein, einmal kurz vorzuführen, welche Eheverbote das deutsche bürgerliche Gesetzbuch kennt, und festzustellen, daß keines dieser Verbote Motive enthält, die auf die Mischehe Anwendung finden können.

Da ist zunächst das Verbot der Doppelehe: Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Eine solche zweite Ehe ist nicht nur nichtig, sondern derjenige Ehegatte, der sie eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist, wird auch mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft. Die gleiche Strafe erleidet eine unverheiratete Person, welche mit einem Ehegatten, „wissend, daß er verheiratet ist", eine Ehe eingeht.

Ferner darf eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, Eltern, Kindern, usw., zwischen Vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder). Eine solche Ehe ist ebenfalls nichtig.

Und schließlich darf auch (im öffentlichen Interesse) eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Doch kann von dieser Vorschrift Befreiung bewilligt werden. Sonst ist eine solche Ehe ebenfalls nichtig.

Schließlich gibt es noch zwei Eheverbote, die keine Nichtigkeit der Ehe nach sich ziehen. Da ist zunächst das Verbot der Eheschließung zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Doch ist eine solche Ehe vollgiltig.

Und dann das Verbot der Eheschließung zwischen demjenigen, der einen andern an Kindesstatt angenommen hat und dem angenommenen Kinde oder dessen Abkömmlingen. Doch gilt dieses Ehehindernis nur so lange, als das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht, und außerdem ist eine dem Verbote zuwider geschlossene Ehe nicht nichtig, sondern vollgültig. Nur tritt mit der Eheschließung die Aufhebung des durch die Annahme gegründeten Rechtsverhältnisses ein.

1912 Nr. 64.
Der Dichterjahrgang 1862.
Eine ganze Anzahl lebender Schriftsteller Ludwig Fulda ist ein Sohn der alten Mainstadt Frankfurt und lebt seit 1888 in Berlin. Der vollendet im laufenden Jahre sein fünfzigstes Lebensjahr. Wir bringen in unserer

rechtes Liebesverhältnis entsponnen. Schließlich näherten wir uns persönlich und die Folge davon war, daß sie ein kleines Kind bekam, für das ich Alimente zu zahlen hatte. Aber schon der Dichter sagt: Vater werden ist nicht schwer, Vater sein — desto mehr. Woher sollte ich armer Zwirnsfaden die nötigen Monaten zur Aufziehung meines Söhnchens nehmen? Aber das Frauenzimmer von einer Geliebten spannte alle Seiten auf, um von mir Geld zu erpressen."

Vorsitzender: „Drücken Sie sich anders aus. Es war durchaus Ihre Pflicht und Schuldigkeit, für den Unterhalt Ihres Unehelichen Kindes Sorge zu tragen!"

Angeklagter: „Sag' ich ja auch gar nicht, hoher Herr Gerichtshof. Aber nur die Art und Weise, wie die Frida, meine einstmalige Geliebte, ihre Forderungen geltend machte, zeugt von äußerster Gerissenheit. Steht das Frauenzimmer fortwährend am geöffneten Fenster, schielt zu mir herauf und singt in einem fort:

Treue Liebe bis zum Grabe
Schwör' ich dir mit Herz und Hand,
Was ich bin und was ich habe,
Dank ich Dir, mein Ferdinand!

(Allgemeine Heiterkeit.)

Damit etwas Abwechselung hinein kam, sang sie manchmal auch vom „Ferdinand in den weißen Hosen" und andere anzügliche Lieder, die oft allgemeines Gelächter erweckten, mich aber furchtbar ergrimmten. Um sie für ihr ungehöriges Tun zu bestrafen, nahm ich mir vor, sie auf offener Straße dadurch zu erschrecken, indem sie eine Zündplättchenpistole auf sie abfeuerte. Es tat ihr ja nichts, aber die Wirkung war kolossal. Denn die Frida, was meine frühere Geliebte ist, fiel von dem Knall um wie eine Pappel und jeder meinte, ich hätte sie vollkommen tot geschossen!" —

Für diesen Unfug bekommt der Schneidergeselle die ihm gebührende Strafe. „Nun", sagt er für sich, „auf Knall und Fall vorläufig genug."

tipp-topp.

Mannigfaltiges.

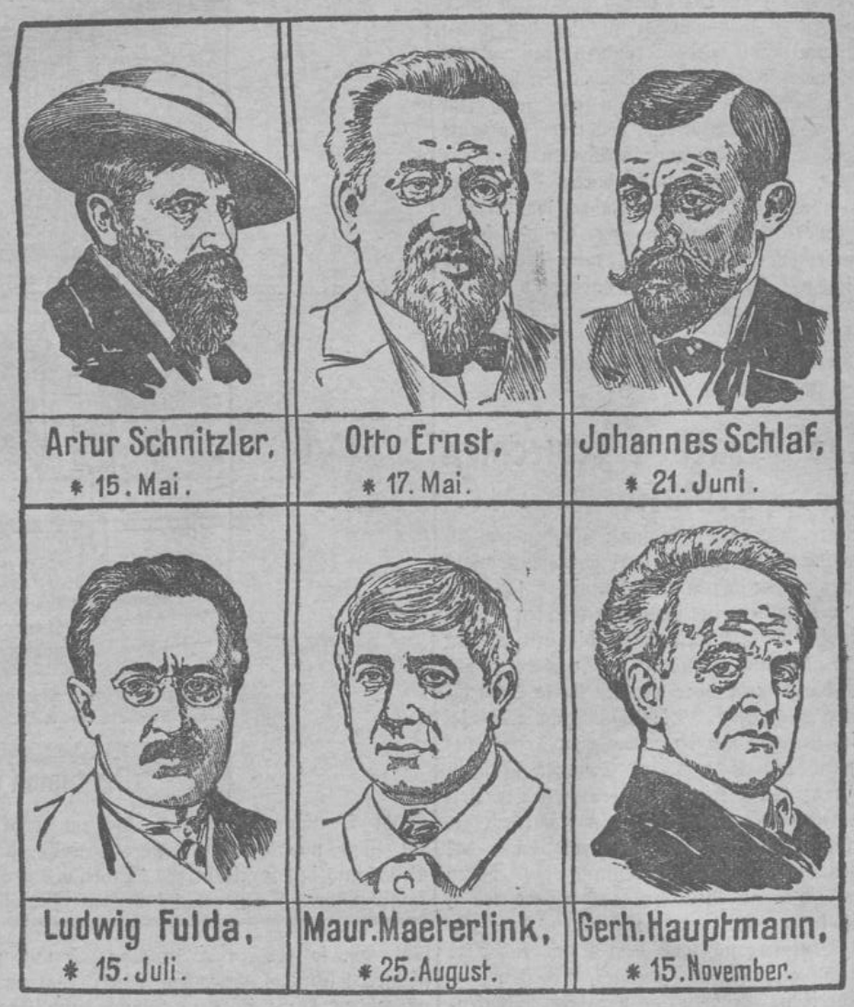
— **Den Vorschlag, den Kinematograph** in den Dienst der Volkshygiene zu stellen, macht Dr. Heinz Gräf. Er regt an, zunächst die Infektionskrankheiten in den verschiedenen Stadien vorzuführen, die Hautausschläge in farbiger Ausführung, die Halskrankheiten durch Darstellung des erkrankten Halses mit dem Belage 2c. Ergänzt würden diese Bilder dann durch Vorführung der Heilung, insbesondere auch durch Bilder, auf denen die Besserung nach erfolgter Serumeinspritzung konstatiert werden kann. Auch in den Dienst der Aufklärung über den Wert der Impfung könnte nach Ansicht des Verfassers der Kinematograph gestellt werden. Dem Publikum wäre die peinlich gewissenhafte und reinliche Gewinnung der Lymphe und der Vorgang der Impfung selbst, Entwicklung und Ablauf der Pusteln zu zeigen, daneben auch der Verlauf einer echten Pockenkrankheit, um darzutun, gegen welche schwere Krankheit die Impfung schützt. Auch die Geschlechtskrankheiten und die heutigen Heilmethoden wären vorzuführen. Derartige wissenschaftliche Darbietungen im Dienst der Volkshygiene könnten die segensreichsten Folgen zeitigen.

Zu jung. Tochter: „Wenn es Euer Wunsch ist, liebe Eltern, will ich den Herrn Rat heiraten, wenn er auch siebzig Jahre alt ist!" — Mutter: „Er ist sechzig!" — „Erst sechzig? Dann muß ich mir Bedenkzeit ausbitten!"

Der Dichterjahrgang 1862.

Eine ganze Anzahl bedeutender Schriftsteller vollendet im laufenden Jahre ihr fünfzigstes Lebensjahr. Wir bringen in unserm beistehenden Tableau die Porträts dieser Dichter, die sämtlich einen bekannten Namen haben.

Artur Schnitzler, welcher seinen 50. Geburtstag am 15. Mai beging, ist geborener Wiener, studierte ursprünglich Medizin und wandte sich erst später der Literatur zu. Er zeigte sich hier bald als geistreicher Beobachter und feiner Beherrscher der Form, und fand besonders mit seinen Werken „Anatol", „Liebelei" und „Freiwild" und mehreren bekannten Einaktern großen Beifall. Auch als Romanschriftsteller ist Schnitzler hervorgetreten.



Otto Ernst, eigentlich Otto Ernst Schmidt, ist der Sohn eines Hamburger Zigarrenarbeiters, war 1883 Lehrer in seiner Vaterstadt, debütierte 1888 mit Gedichten, die den Schillerpreis erhielten und wandte sich dann dem Essay zu, worin er bald seine Meisterschaft bekundete. Später trat Ernst mit dramatischen Werken, größeren Romandichtungen sowie kleineren, teils ernsten, teils launigen Geschichten, Satiren und Plaudereien hervor, die alle einen glücklichen feinen Humor im Verein mit geschmackvoller Behandlung der Sprache zeigen.

Johannes Schlaf wurde in Querfurt geboren, begann als Student Aufsätze und Novellen zu schreiben und widmete sich Ende der 80er Jahre gänzlich der Literatur. Neben seinen zahlreichen großen Werken, die er anfänglich gemeinsam mit Arno Holz schrieb, hat Schlaf in zahlreichen Essays religiöse und künstlerische Themen behandelt und sich durch literarische Studien über Nietzsche usw. einen Namen gemacht.

Ludwig Fulda ist ein Sohn der alten Mainstadt Frankfurt und lebt seit 1888 in Berlin. Der feinsinnige Poet, der in seinen vielen Dramen die Sprache so meisterhaft zu behandeln weiß, erhielt für sein Lustspiel „Die Kameraden" 1895 den Wiener Bauernfeld-Preis. Auch in Novellen, Gedichten, witzigen Aphorismen und Epigrammen sowie durch zahlreiche mustergiltige Uebersetzungen hat Fulda sich als Interpret ersten Ranges gezeigt und stets seine vollendete Meisterschaft in der Behandlung des Verses bewiesen.

Maurice Maeterlink, der Dichter der „Monna Vanna", lebt ständig in Paris. Zu seinen Dramen, die zahlreiche, von zarter Stimmungsmalerei erfüllte Bühnenbilder zeigen, begründet Maeterlink vielfach stilistisch meisterhaft seine Kunst- und Weltanschauung. Seine Werke weisen oftmals eine Mischung von Mystizismus und Symbolismus auf, die bei der literarischen Welt Aufsehen, Spott und Begeisterung zugleich erregte.

Gerhart Hauptmann ist in Salzbrunn (Schlesien) als Sohn eines Hotelbesitzers geboren, studierte erst die Bildhauerei und wandte sich dann dem literarischen Schaffen zu. Kein anderer Dichter der modernen deutschen Literatur war mit der Meinung so beschäftigt und hat so widerspruchsvolle Beurteilungen erfahren, als der Schöpfer der „Weber", des „Fuhrmann Henschel" und vieler anderer Werke. Wie kein anderer Literat der Jetztzeit hat Hauptmann bis heute mit seinen Schöpfungen die Mitwelt in Spannung gehalten und sich mit gleichem Erfolge in Märchen, Komödie, Satire, Lustspiel, Drama und Historie betätigt.

* * *

Nr. 64. 1912

Für's Heim

Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Des andern Ehre.

Roman von H. Courths Mahler.

Nachdruck verboten.)

Schluß.)

Gleich darauf trat der Konsul wirklich ein. Sein Blick suchte zuerst Vera. Er legte ihr einen Strauß herrlicher Rosen in den Schoß und küßte ihr zum Gruß die Hand.

Sie legte die heißen Wangen schmeichelnd an die kühlen Blumen und sah mit einem dankbaren Lächeln zu ihm auf. „Wie schön sie sind. Ich danke dir, Albert!"

Er setzte sich neben sie, nachdem er Helma begrüßt hatte. „Wie geht es dir, Vera?"

„Gut — sehr gut. Und hier — sieh dir mal diese junge Dame an. Sieht man ihr an, daß sie sich verlobt hat?"

Henrici sah überrascht zu Helma hinüber. „Verlobt? Wirklich?"

„Ja, Herr Konsul — mit Felix Althoff."

Henrici blickte schnell in Veras Gesicht, als der Name Althoff genannt wurde. Sie schien es nicht zu bemerken, ihr Blick ruhte auf den Rosen. Er beglückwünschte Helma herzlich und plauderte eine Weile mit ihr über das Ereignis.

Währenddem sah Vera unverwandt in sein blasses, etwas müdes Gesicht. Es schien wie durchgeistigt vom Schmerz. Die edlen Linien des charakteristischen Kopfes kamen voll zur Geltung. Die Haltung seiner hohen, schlanken Gestalt war elegant und ungezwungen. Noch jetzt war er ein schöner, bedeutender Mann. Das war ihr früher nie so zum Bewußtsein gekommen wie jetzt. Konnte es denn so schwer sein, ihn zu lieben?

Er ließ sich wieder neben ihr nieder, und Helma reichte ihm Tee. Vera hatte sonst teilnahmslos zwischen den beiden gesessen, ohne sich viel an der Unterhaltung zu beteiligen. Heute ergriff sie selbst das Wort.

„Wir werden nun beide allein nach Italien reisen, Albert. Ich habe Helma erlaubt, hier zu bleiben."

Er wandte sich ihr überrascht zu. Ein heimliches Forschen lag in seinen Augen. „Fräulein Helma will uns nicht begleiten?" sagte er hastig.

„Doch, Herr Konsul — ich wollte mein Versprechen halten. Aber Vera will es nicht leiden."

„Du willst es nicht?" fragte er fast atemlos.

Vera lächelte. „Nein, ich will es nicht. Sie soll sich nicht aufopfern, und ich fühle mich so kräftig, Albert. Wir brauchen sie gar nicht."

Feierabend.

Der laute Tag, der dich mir nahm,
Ist nun vorbei; der Abend kam,
Um sanften Frieden auszubreiten.
Schon läßt die Lampe ihren Schein —
Zum rastenden Beisammensein —
Mild und vertraut durchs Zimmer gleiten.

Sei jetzt daheim und ganz bei mir,
Laß jedes Tagwerk vor der Tür,
Mit seinen grauen Sorgen allen!
Dann huscht ganz leise her das Glück
Und läßt im kurzen Augenblick
Den Schleier vor dem Alltag fallen:

Du bist der König, ich dein Weib,
Die Liebe unser Zeitvertreib
In stolzen, unbegrenzten Reichen.
Die Not da draußen liegt so weit
Von uns'res Thrones Herrlichkeit,
Daß sie uns niemals wird erreichen.

Der laute Tag, der dich mir nahm,
Ging nun vorbei; der Abend kam,
Bald wird die Nacht auch nicht mehr säumen,
Sing' mir — damit der Schlaf nicht flieht —
Ein schlummerleises Kinderlied,
Und laß zum neuen Tag uns träumen.

Maria Grosser.

Er faßte ihre Hand. Ein heißer Strahl brach aus seinen Augen. „Wir brauchen sie nicht?" stammelte er, während Helma sich schnell aus dem Zimmer stahl.

„Nein, Albert," antwortete Vera, ohne ihm ihre Hand zu entziehen.

„Vera — hast du dir das bedacht? Du wirst dann nur auf meine Gesellschaft angewiesen sein," sagte er, heiser vor Erregung.

Sie atmete tief auf. „Ja, ich habe es bedacht. Und es ist gut so, Albert, daß Helma zurückbleibt. In seiger Furcht hab' ich mich hinter sie verschanzt, bin jedem Alleinsein mit dir ausgewichen. Das soll nun nicht mehr sein. Wenn du mich wirklich nach alledem an deiner Seite behalten willst, wenn du mir in deiner schrankenlosen Güte restlos verzeihst, dann laß mich versuchen, meine Schuld abzutragen, laß mich wieder dein Weib sein wie zuvor — nur daß ich mehr an dich denken will als an mich."

Er küßte ihr heftig beide Hände. „Denk nur an dich, Vera — nur dein Empfinden soll in allem entscheiden — ich will nichts, als dein Glück."

Sie beugte sich plötzlich herab und küßte seine Hand.

„Habe Geduld mit mir, Albert. Noch ist mein Herz nicht ganz gesund — aber, so Gott will, wird es den Weg zu dir zurückfinden."

Er preßte ihre Hand an seine Augen. Dann stand er schnell auf und trat ans Fenster, um ihr sein Gesicht zu verbergen. Nach einer Weile hatte er sich gefaßt und trat zu ihr.

„Vera — ich will ja geduldig warten, denn ich liebe dich mehr als mich selbst," sagte er mit gepreßter Stimme.

Sie lehnte ihr Haupt wie ein vertrauendes Kind an seine Brust. Ein Hauch des tiefsten Herzensfriedens lag auf ihrem Gesicht. Sie hatte sich selbst bezwungen und erkannt, daß diese Selbstüberwindung sich reichlich lohnte durch sie selbst.

Helma wurde schon wenige Wochen später Felix Althoffs Frau. Nachdem der Konsul mit seiner Frau abgereist war, ging sie heim zu ihrer Mutter, die überglücklich war, daß ihre Aelteste sich verlobt hatte. Nur so lange als nötig war, alle Vorbereitungen zur Hochzeit zu treffen, wollte Felix warten. Fast ebenso ungeduldig wie er war Milchen, die von früh bis abends in der dritten Etage schaltete und waltete, um alles für ihre „Herzensschwiegertochter" und ihren Felix recht traulich zu machen.

Robert hatte sich inzwischen verheiratet und wohnte mit seiner jungen Frau in der vornehmen Villa. Heinz wurde in der zweiten Etage einquartiert und schuf sich dort eine gemütliche Junggesellenklause.

Nachdem Helma als Felix' glückliche Braut ihren Einzug in das Althoffsche Haus gehalten hatte, verbrachte Heinz jeden Abend, an dem er nicht gesellige Verpflichtungen hatte, in dem hübschen Salon seiner kleinen Schwägerin. Robert und seine Frau besuchte er ebenso selten wie Milchen. Um dieses Ehepaar wehte eine sehr kühle Atmosphäre. Wieviel trauliche war es da bei Helma und Felix, denen das helle Glück aus den Augen lachte.

Heinz neckte die beiden nicht wenig. Er glossierte in seiner übermütigen Art das „Turteltaubenverhältnis" des jungen Paares. Aber bei alledem hatte er eine sehr hohe Meinung von Helma, und niemand hatte so viel Einfluß auf ihn, wie sie.

Milchen gab es natürlich nicht auf, Heinz zuzureden, sich zu verheiraten. Sie wollte und konnte sich nicht darein finden, daß ihr hübschester und stattlichster Junge unverheiratet bleiben wollte. Auch Helma stimmte ihr oft bei.

Da sagte er eines Tages, als er mit Helma allein war, und sie wieder dies Thema anschlug: „Gib dir keine Mühe, Helma — du solltest doch wissen, daß ich nicht zum Ehemann tauge. Dazu gibt es zuviel schöne und liebenswerte Frauen. Mir gefällt eben immer eine besser als die andere, das ist mein Malheur. Nun denke dich, bitte, mal da hinein. Muselmann kann ich doch nicht werden, obwohl das mein Ideal wäre. Oder meinst du, daß ich es noch werden könnte?"

„Ich meine, daß du ein arger Nichtsnutz bist. Denk doch mal an deine alten Tage. Was soll das für ein Leben für dich werden, wenn du ganz allein stehst?"

„Na, erlaube mal — wollt ihr mich vielleicht verleugnen oder vor die Türe setzen?"

„Davon ist keine Rede, Heinz."

„Na also! Ich sonne mich an eurem Familienglück und werde euren Kindern ein reizender, sicher heißgeliebter Onkel. Du Rabenmutter! Willst du deine armen Kinder um einen famosen Erbonkel bringen? Nee, nee — laß mich ungeschoren. Wenn ich unbedingt ein Hauskäppchen brauche, nachdem meine Lockenpracht entschwunden ist, dann stickst du es mir. Mein Bedarf an Gardinenpredigten wird reichlich durch dein gütiges Bemühen gedeckt wirklich Helma — reizende Gardinenpredigten kannst du halten. Du glaubst es nicht."

Helma lachte herzlich auf. „Du bist unverbesserlich, Heinz. Was soll man mit dir anfangen?"

„Mich in Frieden lassen mit euren dummen Heiratsplänen und mir ein warmes Plätzchen mit Schlafrock und Pantoffeln reservieren, wenn ich am Ende meiner Tage Verlangen danach habe. Da ich gewissermaßen der Gründer eures Glückes bin, habe ich eine Berechtigung zu diesem Verlangen. Oder nicht?"

„Zugegeben — die hast du."

„Nun also — da sind wir wieder einig. Es ist erstaunlich, wie gut wir uns verstehen, kleine Schwägerin!"

„Heinz — du bist ein Erzschelm!"

Er küßte ihre Hand. „Siehst du wohl, du wirst doch wohl so viel Korpsgeist haben, daß du nicht eine deiner Mitschwestern an solch einen Erzschelm verheiraten möchtest. Im Ernst, kleine Frau — du kennst mich doch —, ich beichte dir doch alle meine Sünden. Mein flatterhaftes Herz kann keine Treue halten — es geht einfach nicht. So oft ich es mir vornehme, ist's auch schon vorbei damit."

Helma seufzte. „Aber schade ist es doch um dich. Und ich habe immer Angst, daß du dich noch einmal in eine so böse Affäre verwickeln läßt. Denke mal an Mutter. Wenn sie erleben müßte, daß du eines Tages im Duell fielst."

Heinz Gesicht wurde ernst. „Nein, Helma, die Angst kann ich dir nehmen. Glaube mir, die Lehre, die ich erhalten habe, war eindringlich genug, trotz meines Leichtsinns. Wenn ich auch ein unbeständiger Mensch bin und bleibe — eines werde ich nie mehr außer acht lassen — die Rücksicht auf des andern Ehre." — — —

Helma blieb im steten Briefwechsel mit Vera. Diese war in der milden Luft des Südens schnell ganz gesund geworden. Henrici hatte am Gardasee eine reizende Villa gemietet. Dort blieb er mit seiner Frau über zwei Jahre wohnen.

Vera schrieb an Helma ausführliche Briefe über ihr jetziges Leben und ließ sich auch von dieser alles berichten. Nur Heinz Althoffs Name wurde nie in den Briefen erwähnt. Aber nachdem mehr als zwei Jahre seit Veras Abreise vergangen waren, erhielt Helma eines Tages folgenden Brief:

„Meine herzliebe Helma! Zuerst danke ich Dir für Dein letztes liebes Schreiben. Es freut mich so innig, daß Euer Glück ungetrübt ist und daß Euer kleines Mädchen von allen Althoffs gehätschelt wird. Wenn sie Dir gleicht, ist es erklärlich.

Und nun will ich Dir auch etwas Schönes, Wunderschönes von uns erzählen, Du sollst die erste sein, die es erfährt. Der Himmel hat uns, meinem lieben Mann und mir, ein Töchterchen geschenkt. Ich habe es Dir bis heute verschwiegen, weil ich Dich mit der Tatsache überraschen wollte. Nun liegt hier neben mir in einer Fülle von Spitzen und himmelblauen Bändern ein holdes, kleines Menschenwunder und blickt mich mit süßen Augen an. Und mir ist zumute, als müßte ich immer die Hände falten und Gott danken, daß er mich das erleben ließ. Ja, meine Helma — ich bin ganz gesund — und nun kommen wir auch wieder nach Hause. Ich fürchte mich nicht mehr Heinz Althoff zu begegnen. Sag ihm, heute danke ichs ihm, daß er mich aus dem dunklen Nichts zurückholte.

Aber jetzt muß ich schon schließen, ich sehe Albert kommen — und er ist ein Tyrann —, keine Minute gönnt er mir länger, mit Dir zu plaudern. Wenn Du diesen närrisch glücklichen Vater sehen könntest — Du würdest in ihm den stillen, blassen Mann nicht wieder erkennen, der vor zwei Jahren seine törichte Frau hierher brachte. Er ist jung geworden — und ich bin eine sehr, sehr glückliche Frau und Mutter. Leb wohl für heute meine liebe Helma. In einigen Wochen sehen wir uns wieder. Ich freue mich darauf. Wenn es auch hier, zumal in dem letzten Jahre, wunderschön war — unser Kind soll in der Heimat seines Vaters aufwachsen. Alles, was mich drückte und quälte, liegt weit hinter mir. Ich habe mich wiedergefunden in der Liebe zu meinem Manne und meinem herzigen Kinde. Albert läßt Dich und die Deinen herzlich grüßen. Sei herzlich geküßt von Deiner glücklichen Vera."

Bilder vom Hochwasser in Tirol.

Das sich jetzt allmählich verlaufende Hochwasser hat in Tirol und besonders in der Umgebung der Ortschaft Saalfelden furchtbare Verwüstungen angerichtet. So wurde u. a. in Schützing die Eisenbahnbrücke, deren Erbauung 50 000 Kronen gekostet hatte, kurz nachdem sie ein Zug passiert hatte, weggerissen, ebenso die Landesbrücke. Nur die verbogenen Schienen, die in der Luft hängen, lassen die Stelle erkennen, wo früher die Brücke stand. Von Schützing bis gegen Weißbach, viele Kilometer, glich alles einem großen See. In Wielhofen wurden das Försterhaus, das Unterwirtshaus, der Glemmerhof, sowie zwei Bauernhäuser vom Wasser entführt. Die Besitzer sind zugrunde gerichtet, da sie nicht versichert waren. Viele Tausende Meter Brennholz wurden aus dem Glemmertale fortgeschwemmt. Ferner wurde durch die andrängenden Fluten der Kirchhof unterspült und 13 Leichen weggespült. Die Kirche des idyllisch zwischen hohen Bergen gelegenen und viel von Sommerfrischlern besuchten Dorfes mußte geräumt werden, da sie ebenfalls einzustürzen droht. Die Not ist in den betroffenen Gebieten groß und Jahre werden vergehen, ehe man die Verheerungen dieses Hochwassers wird beseitigen können.

Bilder von der Überschwemmung in Tirol.

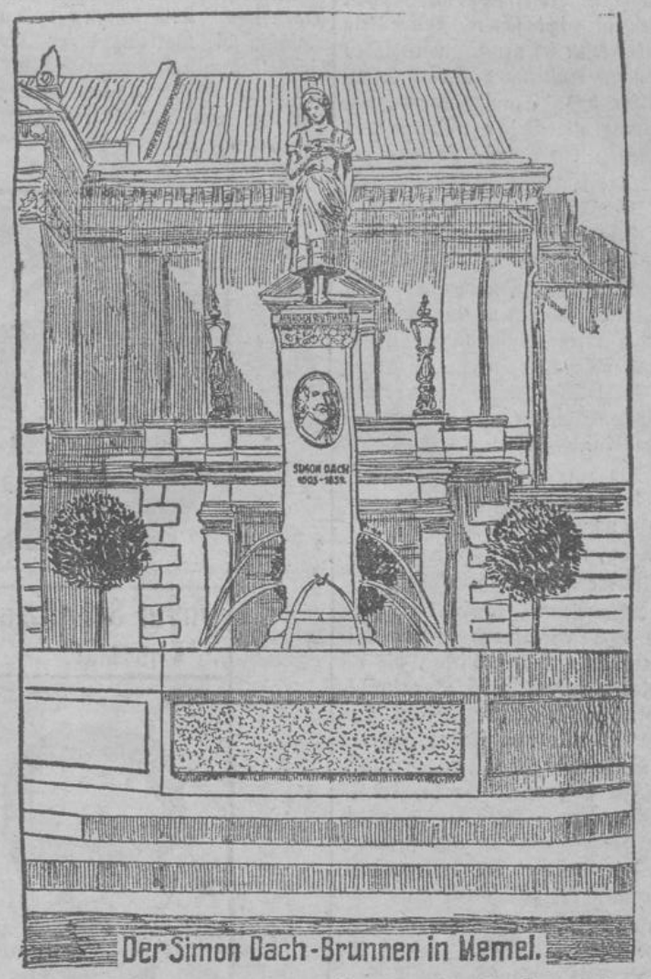
Häufige Ursachen schlechten Schlafs.

Häufiger, als viele Menschen glauben wollen, ist das Nachtlager selbst die Ursache schlechten Schlafs und beängstigender Träume. Wieviele schlaflose Stunden verschulden in schwülen Nächten schon allein die dicken Federdeckbetten, die den Körper nebenbei noch ganz unnötig erhitzen, verweichlichen und durch mehr oder weniger starke Schweißabsonderung erschlaffen. Die Umhüllung oder Bedeckung des Körpers mit einer wollenen Decke sollte uns während des Schlafs im Sommer genügen und nur ganz kleine Kinder sollten zu dieser Zeit durch ein Federdeckbettchen oder ein Nachtkleid geschützt sein. Dann ist aber auch die Lage des Schlafenden von großer Bedeutung für dessen Nachtruhe. Wer an Blutleere des Kopfes leidet, sollte auf keinen Fall zu hoch liegen, wer dagegen an Blutandrang nach dem Kopfe laboriert (oder durch anhaltendes geistiges Arbeiten — Lesen, Schreiben, Grübeln — vor dem Schlafengehen sein Gehirn mit Blut überfüllt und die Nerven aufregt), sollte den Kopf höher betten, als es sonst gut wäre. Auch bei übersülltem Magen und in schwülen Nächten kann es nicht schaden, daß man sich etwas höher bettet als sonst. Alle Ursachen einer hohen Kopflage beim Schlafen sind jedoch zu vermeiden. Vor allem sollten sich nervöse Frauen davor hüten, nach dem Zubettgehen noch eine Zeit lang zu „simulieren", zu grübeln. Wie gefährlich ist es für die Nachtruhe, über die nächsten Tagespflichten nachzudenken, wenn die heutigen Tagespflichten nun endlich glücklich abgetan und Körper wie Geist der Erholung bedürftig sind! Nie sollen wir uns um Kinder sorgen, um Verwandte und Bekannte ärgern, Zukunftspläne schmieden oder das Rechenexempel zu lösen versuchen, wie man Einnahmen mit Ausgaben oder Ausgaben mit Einnahmen des Haushaltungsgeldes in Einklang bringt. Ja, schon in der letzten Stunde vor dem Zubettgehen soll man sich in derartige Grübeleien nie und nimmer einlassen, sondern vielmehr danach streben, die Kräfte des Körpers und Geistes, die der laute Tag so vielartig in Anspruch nahm, zu sammeln, um den Zustand einer wohltuenden, erquickenden Nachtruhe bereits vorzubereiten. Je gleichmütiger man sich zu Bett legt und je gelassener man alsdann die Wellen des Lebens über sich zusammenschlagen läßt, um so geborgener ist man — und um so schöner wird das Erwachen sein! Während der nächtlichen Ruhe ist ein „Sinnen und Trachten" übrigens schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil die Nacht das „Urteilen" ebenso irritiert wie nahes Eisen die Magnetnadel; dem geistigen Auge ist dann gewöhnlich eine schwarze Brille aufgesetzt, die die kleinsten Schatten zu drohenden Finsternissen macht. Nachtentschlüsse taugen selten viel; eine Nachtsorge aber, über die man nicht hinweg kommt, kann auf die Freuden des ganzen nächsten Tages lähmend wirken und ein lichtbedürftiges Gemüt immer mehr der Hoffnungslosigkeit und Verbitterung in die Arme treiben!

Einem gesunden Schlaf sehr nachteilig ist aber auch ein andrer Umstand: Viele Menschen, die über schlechten Schlaf und beängstigende Träume klagen, haben die nicht genug zu verurteilende Angewohnheit, das Kopfkissen schlummerrollenartig zusammen zu drücken, so daß der Kopf dadurch seitwärts herabsinken oder überrücks hängen muß, wobei vielleicht das Bettpolster auch noch zwischen Kopf und Rumpf gelangt und auf die Halsschlagader einen Druck ausübt, der weder gesund ist, noch den Schlafenden vor häßlichen Träumen bewahrt. Das Hineinpressen des Kopfkissens in die Halsmulde, sowie das (auch noch „Schnarchen" hervorrufende) Ueberhängen des Kopfes nach hinten, führt besonders bei Kindern, überaus häufig zu unruhigem Schlaf und qualvollen Traumzuständen.

Simon Dach-Brunnen in Memel.

Vor einigen Tagen wurde in der reizvoll am Ausgange des kurischen Haffs gelegenen nördlichsten Stadt Deutschlands Memel auf dem Theaterplatz ein Zier- und Trinkbrunnen eingeweiht, der dem Gedächtnis des Königsberger „Professors der Dichtkunst" Simon Dach, gewidmet ist, dem Verfasser des Liedes Aennchen von Tharau, das in der Herderschen Uebertragung ins Hochdeutsche überall erklingt, wo deutsche Laute gesprochen werden. Der Brunnen ist ein Werk des Bildhauers Arnold Künne, Charlottenburg.



Der Simon Dach-Brunnen in Memel.

*

Humoristische Gerichtsverhandlung.

Treue Liebe —.

Vor einigen Wochen war in der Zeitung zu lesen: „Auf offener Straße überfiel der Schneidergehilfe Ferdinant Isrowitsch seine Geliebte, die Näherin Frida Heller und schoß diese ohne weiteres mit einer Browning-Pistole nieder."

Tags darauf erschien eine Berichtigung, in der es hieß, die Browning-Pistole des Schneidergesellen sei eine Kinderpistole gewesen und die Näherin Frida Heller sei nur vor Schreck umgefallen, nicht jedoch dadurch, daß sie von einer Kugel getroffen worden sei. —

Heute nun steht der Attentäter vor Gericht, während die Zündblättchenpistole auf dem Gerichtstische liegt.

Der Angeklagte Ferdinand Isrowitsch, ein junger, schlanker Mann mit vielen Sommersprossen im Gesicht, gibt auf Verlangen des Vorsitzenden folgende Schilderung:

„Es gibt Mädchens, die einen zur Verzweiflung bringen können! Ein solches ist meine einstmalige Geliebte, die Näherin Frida Heller. Als ich sie vor zwei Jahren kennen lernte, ahnte ich nicht, daß ich wegen ihr noch einmal vor Gericht stehen würde. Wir beide wohnten in einem Hause. Ich beziehe ein Zimmer vier Treppen in den Hof hinaus. Trat ich ans Fenster, so stand gewöhnlich auch meine Frida am Fenster und es dauerte nicht lange, da hatte sich zwischen uns ein regel-